

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29138

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29138 vom 23.05.2023
2. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 23.05.2023 -
[Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband \(DEBYLT0311\)](#)
3. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 23.05.2023 -
[Bayerischer Realschullehrerverband e.V. \(DEBYLT0322\)](#)
4. Plenarprotokoll Nr. 147 vom 14.06.2023
5. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/30070 des OD vom 13.07.2023
6. Beschluss des Plenums 18/30388 vom 19.07.2023
7. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023
8. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.08.2023



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

A) Problem

Die Anforderungen in der Lehrerbildung mit dem Schwerpunkt Lehramt Grund- und Mittelschule sind seit Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts in Bayern zum 1. Januar 2011 deutlich gestiegen. Dies hat sich bislang noch nicht in der Eingangsbesoldung niedergeschlagen.

B) Lösung

Aufgrund der Veränderungen in der Lehrerbildung sollen die Grund- und Mittelschullehrkräfte schrittweise zu einer höheren Eingangsbesoldung hingeführt werden. Hierfür wird ab 1. Januar 2024 eine jährlich aufwachsende Übergangszulage eingeführt, die mit der gesetzlichen Überleitung aller Grund- und Mittelschullehrkräfte nach der Besoldungsgruppe A 13 zum 1. September 2028 endet. Zu diesem Zeitpunkt wird zugleich das Eingangsamt für Grund- und Mittelschullehrkräfte der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet.

Als weitere Folge werden die Schulleitungsämter im Grund- und Mittelschulbereich im Zuge einer gesetzlichen Überleitung abstandswahrend höhergestuft.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Die Kosten für die Anhebung des Eingangsamtes für Grund- und Mittelschullehrkräfte nach Besoldungsgruppe A 13 einschließlich der Höherstufungen der Schulleitungsämter im Grund- und Mittelschulbereich belaufen sich im Endausbau auf rd. 170 Mio. € pro Jahr. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die Kosten um das Stellenhebungsprogramm in Art. 6i des Haushaltsgesetzes 2023 reduzieren. Die Mehrausgaben in der Versorgung für die Ruhegehaltfähigkeit der Übergangszulage werden ab 1. September 2028 jährlich rd. 6 Mio. € betragen (Jahreskosten).

2. Kosten für die Kommunen

Die Ausführungen zum staatlichen Bereich gelten abhängig von der Zahl der vorhandenen Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 mit Amtszulage entsprechend.

3. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Für Wirtschaft und Bürger entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 wird nach der Angabe „108 Abs. 2“ die Angabe „und 14“ eingefügt.
2. In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a wird nach der Angabe „108 Abs. 2“ die Angabe „und 14“ eingefügt.
3. Dem Art. 108 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) ¹Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 erhalten eine jährlich aufwachsende monatliche Zulage in folgender Staffelung:

1. ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 80 €,
2. ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 160 €,
3. ab dem 1. Januar 2026 in Höhe von 240 €,
4. ab dem 1. Januar 2027 in Höhe von 320 €,
5. ab dem 1. Januar 2028 in Höhe von 400 €.

²Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 mit Amtszulage nach Fußnote 2 erhalten eine jährlich aufwachsende monatliche Zulage in folgender Staffelung:

1. ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 40 €,
2. ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 80 €,
3. ab dem 1. Januar 2026 in Höhe von 120 €,
4. ab dem 1. Januar 2027 in Höhe von 160 €,
5. ab dem 1. Januar 2028 in Höhe von 200 €.

³Die Zulage entfällt mit der Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 13.

⁴Grundgehalt und Zulage dürfen zusammen mit Amtszulagen zu der Besoldungsgruppe A 12 das Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 nicht übersteigen.“

4. Art. 111 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nr. 3 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgende Nr. 4 wird angefügt:

„4. Art. 108 Abs. 14 mit Ablauf des 31. August 2028.“

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 wird die Angabe „und 14“ gestrichen.
2. Art. 23 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 2 wird aufgehoben.
3. Art. 27 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen, die Angabe „A 14,“ wird durch die Wörter „A 14 mit Amtszulage,“ und die Wörter „A 14 mit Amtszulage zugeordnet“ werden durch die Angabe „A 15 zugeordnet“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
4. In Art. 33 Satz 2 werden die Wörter „, Lehrer und Lehrerinnen ab Besoldungsgruppe A 12“ gestrichen.
5. In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a wird die Angabe „und 14“ gestrichen.
6. In Art. 98 Satz 3 Halbsatz 1 wird die Angabe „A 12 oder“ gestrichen.
7. Nach Art. 109 wird folgender Art. 110 eingefügt:

„Art. 110

Überleitung Konrektoren und Konrektorinnen

Die am 31. August 2028 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2 erster Betrag der Anlage 4 werden in das Konrektorenamt der Besoldungsgruppe A 14, die am 31. August 2028 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2 zweiter Betrag der Anlage 4 werden in das Konrektorenamt der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage übergeleitet.“

8. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Besoldungsgruppe A 12 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile „Lehrer, Lehrerin¹⁾²⁾“ wird gestrichen.
 - bb) Fußnote 2 wird aufgehoben.
 - b) Die Besoldungsgruppe A 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile „Konrektor, Konrektorin⁴⁾“ wird gestrichen.
 - bb) Die Zeile „Rektor, Rektorin¹⁾“ wird gestrichen.
 - cc) In der Zeile „Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst¹¹⁾¹²⁾“ wird die Fußnote „¹¹⁾“ durch die Fußnote „⁵⁾“ ersetzt.
 - dd) In der Zeile „Studienrat, Studienrätin im Mittelschuldienst¹¹⁾¹²⁾“ wird die Fußnote „¹¹⁾“ durch die Fußnote „⁵⁾“ ersetzt.
 - ee) Die Zeile „Zweiter Konrektor, Zweite Konrektorin¹⁾“ wird gestrichen.
 - ff) Die Fußnoten 4 und 11 werden aufgehoben.
 - c) In der Besoldungsgruppe A 15 wird nach der Zeile „Regierungsschuldirektor, Regierungsschuldirektorin²⁾“ die Zeile „Rektor, Rektorin“ eingefügt.
9. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile der Besoldungsgruppe A 12 wird die Zeile mit der Fußnote „2“ und der am 31. August 2028 geltende Betrag gestrichen.
 - b) In der Zeile der Besoldungsgruppe A 13 wird die Zeile mit den Wörtern „4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2“ und den am 31. August 2028 geltenden Beträgen gestrichen.
10. Anlage 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile mit den Wörtern „an Grundschulen und Mittelschulen“ wird gestrichen.

- b) In der Zeile mit den Wörtern „an Realschulen und Sonderschulen“ werden in der Spalte „Mehrarbeit (im Schuldienst) nach Schularten“ die Wörter „an Realschulen und Sonderschulen“ durch die Wörter „an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Förderschulen“ ersetzt.
11. In Anlage 10 wird die Zeile mit den Angaben „A 12“ und dem am 31. August 2028 geltenden Betrag gestrichen.

§ 3

Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Nach Art. 114g des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80, 111) geändert worden ist, wird folgender Art. 114h eingefügt:

„Art. 114h

Übergangsvorschrift aufgrund Anpassung der Lehrerbesoldung

(1) ¹Eine Zulage nach Art. 108 Abs. 14 BayBesG, die vor Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand zuletzt zugestanden hat, zählt zu den ruhegehaltfähigen Bezügen gemäß Art. 12 Abs. 1. ²Im Fall des Art. 12 Abs. 5 Satz 1 ist die Zulage nach Art. 108 Abs. 14 Satz 1 BayBesG anzusetzen, die zugestanden hätte. ³Die Zulage nimmt an den allgemeinen Bezügeanpassungen nach Art. 4 teil.

(2) ¹Für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen, deren ruhegehaltfähige Bezüge am 31. August 2028 eine Amtszulage nach Fußnote 2 zu der Besoldungsgruppe A 12 der Anlage 1 oder eine Amtszulage nach Fußnote 4 zu der Besoldungsgruppe A 13 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz umfassen, gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Beträge der Amtszulagen für die Berechnung der Versorgungsbezüge fort und nehmen an den allgemeinen Bezügeanpassungen nach Art. 4 teil. ²Die Fortgeltung der Beträge gilt auch für eine Zulage nach Art. 108 Abs. 14 BayBesG in der am 31. August 2028 geltenden Fassung.“

§ 4

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. September 2028 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Im Rahmen des Neuen Dienstrechts in Bayern wurde aufgrund entsprechender Bewertung für Grund- und Mittelschulkräfte in dem ab 1. Januar 2011 geltenden bayerischen Besoldungsrecht das Eingangssamt (weiterhin) der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet. Seitdem wurden die fachlich-inhaltlichen Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), die die universitäre Phase der Lehrerbildung regelt, im Bereich der Erziehungswissenschaften bzw. der Fachdidaktik mehrfach an aktuelle gesamtgesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Diese Anpassungen haben zwar schulartübergreifenden Charakter, betreffen die pädagogische Arbeit an den verschiedenen Schularten jedoch mit unterschiedlicher Intensität. Im Einzelnen wurden folgende Themenbereiche neu in die LPO I aufgenommen: Anforderungen von inklusivem Unterricht (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b und § 33 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b LPO I; gültig seit 1. Oktober 2013); Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c LPO I; gültig seit 1. Dezember 2019); Grundlagen der Medienpädagogik und Methoden des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a und b sowie § 33 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d LPO I; gültig seit 1. Dezember 2019).

Von besonderer Bedeutung für die Grund- und Mittelschulen ist dabei der Bereich Inklusion. Zwar ist Inklusion Aufgabe aller Schulen bzw. Schularten (vgl. Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen), den größten Anteil daran haben jedoch Grund- und Mittelschulen als Pflichtschulen: So besuchten beispielsweise im Schuljahr 2021/22 rund 90 % aller Schüler und Schülerinnen, die an allgemeinbildenden Regelschulen inklusiv beschult werden, diese Schularten.

Aufgrund dessen wurde 2012 – flankierend zur bzw. im Vorgriff auf die o. g. Änderung der LPO I – das Thema „Inklusive Pädagogik“ als neuer Kompetenzbereich in die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) aufgenommen (vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 8 ZALGM; gültig seit 1. August 2012). Der Bereich „Inklusive Pädagogik“ wurde durch die Änderungsverordnung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 160) als grundlegendes und übergreifendes Ausbildungsziel im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen fest verankert. Es werden sämtliche Ausbildungsinhalte durch Fragen inklusiver Pädagogik, inklusiver Fachdidaktik und inklusiver Unterrichtssettings erweitert, dadurch fachlich vertieft und deutlich breiter aufgestellt.

Demgegenüber weist etwa die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen (ZALR) diesen Kompetenzbereich nicht eigens aus; es handelt sich somit um eine spezifische, schulartprofilbedingte Besonderheit der Lehrerbildung an Grund- und Mittelschulen.

Diese Veränderungen rechtfertigen eine höhere Eingangsbesoldung der Grund- und Mittelschullehrkräfte. Die Einführung erfolgt schrittweise, indem den Lehrkräften der Lehrämter Volks-, Grund- und Mittelschule in Ämtern der Besoldungsgruppe A 12 und A 12 mit Amtszulage im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. August 2028 eine monatliche ruhegehalfähige Zulage gewährt wird, die ab dem 1. Januar 2024 jährlich aufwächst. Zum 1. September 2028 erfolgt die Überleitung der betroffenen Lehrkräfte in die maßgeblichen Ämter der Besoldungsgruppe A 13, die zugleich als Eingangsämter bestimmt werden.

In Folge des höheren Eingangsamtes werden zum 1. September 2028 die Schulleitungsämter im Grund- und Mittelschulbereich im Zuge einer gesetzlichen Überleitung abstandswahrend höhergestuft.

B) Zwingende Notwendigkeit der normativen Regelung

Aufgrund des Gesetzesvorbehalts der Besoldung sind gesetzliche Regelungen zwingend erforderlich (vgl. Art. 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG)).

C) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Zu Nr. 1

Folgeänderung aufgrund der Einführung einer Zulage in Nr. 3.

Klarstellung, dass diese Zulage zu den Nebenbezügen der Besoldung gehört.

Zu Nr. 2

Folgeänderung auf Grund der Einführung einer Zulage in Nr. 3.

Die Zulage gehört bei der jährlichen Sonderzahlung zu den zu berücksichtigenden Bezügen.

Zu Nr. 3

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. August 2028 wird Grund- und Mittelschullehrkräften in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 mit Amtszulage übergangsweise eine jährlich aufwachsende Zulage gewährt. Die Zulage dient der stufenweisen Hinführung der Besoldung des berechtigten Personenkreises an die Besoldungsgruppe A 13 bis zur gesetzlichen Überleitung in die Ämter „Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst“ und „Studienrat, Studienrätin im Mittelschuldienst“ in der Besoldungsgruppe A 13 (s. § 2 Nr. 8 Buchst. a).

Die Zulage nimmt aufgrund ihres Übergangscharakters nicht an den allgemeinen Anpassungen der Besoldung teil.

Satz 4 stellt klar, dass im jeweiligen Einzelfall höchstens der Grundgehaltssatz der Besoldungsgruppe A 13 gezahlt wird.

Zu Nr. 4

Die Vorschrift regelt das Außerkrafttreten der Zulagenregelung (Nr. 3) mit Ablauf der Übergangszeit am 31. August 2028.

Zu § 2

Zu Nr. 1

Folgeänderung zu § 1 Nr. 4 Buchst. c.

Zu Nr. 2

Zum Ende der Zulagenregelung (§ 1 Nr. 3) wird das für Grund- und Mittelschullehrkräfte bislang geregelte Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 obsolet.

Zu Nr. 3

Infolge der Einführung eines Eingangsamtes der Besoldungsgruppe A 13 anstelle von der Besoldungsgruppe A 12 werden gleichzeitig (zum 1. September 2028) die Ämter der Schulleitungsebene im Bereich der Grund- und Mittelschulen abstandswährend um eine halbe Besoldungsgruppe angehoben. Mit der entsprechenden Änderung des Art. 27 Abs. 5 erfolgt eine gesetzliche Überleitung in die in der Besoldungsordnung A ausgewiesenen nächsthöheren Rektorenämter.

Flankierend zu dieser Bestimmung ist seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der Funktionenkatalog (Anlage zu der Bekanntmachung vom 10. Mai 2011, KWMBI. S. 106, i. d. g. F.) anzupassen.

Satz 2 kann wegen seiner im Ergebnis nur deklaratorischen Klarstellung betreffend die Einstufung von Stellvertreterämtern aufgehoben werden.

Zu Nr. 4

Redaktionelle Folgeänderung aufgrund Nr. 2 und Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. aa.

Zu Nr. 5

Folgeänderung zu § 1 Nr. 4 Buchst. c.

Zu Nr. 6

Redaktionelle Anpassung

Zu Nr. 7

Für die bisherigen Konrektoren und Konrektorinnen in der Besoldungsgruppe A 13 bedarf es wegen der unterschiedlichen abstandswährenden Höherstufung in Folge der unterschiedlichen Amtszulagenbeträge einer speziellen Überleitungsregelung.

Flankierend zu dieser Bestimmung ist seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der Funktionenkatalog (Anlage zu der Bekanntmachung vom 10. Mai 2011, KWMBI. S. 106, i. d. g. F.) anzupassen.

Zu Nr. 8

Zu Buchst. a, Buchst. b Doppelbuchst. cc, dd und ff

Redaktionelle Folgeänderungen aufgrund der Einführung des Eingangsamtes in der Besoldungsgruppe A 13 (s. Nr. 2).

Mit den vorgenommenen Änderungen in der Besoldungsordnung A erfolgt – zum 1. September 2028 – eine gesetzliche Überleitung der Grund- und Mittelschullehrkräfte von der Besoldungsgruppe A 12 in die Besoldungsgruppe A 13. Zugleich werden die in der Besoldungsgruppe A 13 maßgeblichen Ämter als Eingangsamt gekennzeichnet.

Flankierend zu dieser Bestimmung ist seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der Funktionenkatalog (Anlage zu der Bekanntmachung vom 10. Mai 2011, KWMBI. S. 106, i. d. g. F.) anzupassen.

Zu Buchst. b Doppelbuchst. aa, bb, ee und ff

Mit Einführung der Besoldung in A 13 für alle Grund- und Mittelschullehrkräfte werden die Konrektoren- und Rektorenämter in der Besoldungsgruppe A 13 obsolet.

Die Zweiten Konrektoren und Zweiten Konrektorinnen sowie die Rektoren und Rektorinnen in der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage werden durch die vorgenommenen Änderungen in der Besoldungsordnung A – zum 1. September 2028 – um eine halbe Besoldungsgruppe nach A 14 gesetzlich übergeleitet.

Flankierend zu dieser Bestimmung ist seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der Funktionenkatalog (Anlage zu der Bekanntmachung vom 10. Mai 2011, KWMBI. S. 106, i. d. g. F.) anzupassen.

Zu Buchst. c

Folgeänderung zu Nr. 3.

Zu Nr. 9

Redaktionelle Folgeänderungen aufgrund der Streichung der Lehrerämter in der Besoldungsgruppe A 12 und der Konrektorenämter in der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage (s. Nr. 8 Buchst. a und Buchst. b Doppelbuchst. aa und ff).

Zu Nrn. 10 und 11

Redaktionelle Anpassungen

Zu § 3

Abs. 1 Satz 1 regelt die Ruhegehaltfähigkeit der Übergangszulage dem Grunde und der Höhe nach. Sie ist in Höhe des Betrags ruhegehaltfähig, der im Zeitpunkt des jeweiligen Ruhestandsbeginns zuletzt bezogen wurde.

Stand die Amtszulage nach Fußnote 2 der Anlage 1 des BayBesG vor Ruhestandsbeginn keine zwei Jahre zu (vgl. Art. 12 Abs. 5 Satz 1 BayBeamtVG), sind gemäß Abs. 1 Satz 2 die ruhegehaltfähigen Bezüge aus der Besoldungsgruppe A 12 zu berechnen. In diesen Fällen ist die erhöhte Übergangszulage nach Art. 108 Abs. 14 Satz 1 BayBesG zu Grunde zu legen. Nach Ruhestandsbeginn nimmt der den Versorgungsbezügen zugrundeliegende ruhegehaltfähige Betrag am stufenweisen Aufwuchs der Zulage nach Art. 108 Abs. 14 BayBesG nicht teil.

Abs. 1 Satz 3 regelt Teilnahme der Zulage an künftigen allgemeinen Bezügeanpassungen.

Abs. 2 enthält die Folgeänderung aufgrund der Streichung der Lehrerämter in der Besoldungsgruppe A 12 und der Konrektorenämter in der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage. Die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen, die aus diesen Ämtern in den Ruhestand traten, berechnen sich weiterhin nach der Besoldungsgruppe dieses Amtes einschließlich einer etwaigen Übergangszulage nach Art. 108 Abs. 14 BayBesG. Eine Überleitung der vor dem 1. September 2028 in den Ruhestand getretenen oder versetzten Beamten und Beamtinnen findet nicht statt. Die Beträge nehmen an künftigen allgemeinen Bezügeanpassungen teil.

Zu § 4

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten (Beginn und Ende der Zulagenregelung für die Grund- und Mittelschullehrkräfte sowie den Überleitungszeitpunkt für die Lehrer- und Schulleitungsämter).

Nicht übernommene Änderungsforderungen der Spitzenverbände:

Der Bayerische Beamtenbund e.V. (BBB) begrüßt die mit der Erhöhung der Eingangsbesoldung dokumentierte Wertschätzung für die Grund- und Mittelschullehrkräfte. Er weist jedoch darauf hin, dass im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen auch in anderen Teilen des öffentlichen Dienstes Maßnahmen mit entsprechender Zielsetzung angebracht wären. Diese sollten im Sinne der Gleichbehandlung flächendeckend erwogen werden.

Die Auffassung des BBB wird nicht geteilt.

Der Freistaat Bayern hat das innovativste und am meisten leistungsorientierte Dienstrecht in Deutschland. Bayern nimmt im Ländervergleich hinsichtlich Bezahlung und Arbeitsbedingungen eine Vorreiterrolle ein. Die Staatsregierung passt die dienst- und beamtenrechtlichen Regelungen kontinuierlich weiter an die Erfordernisse einer modernen Arbeitswelt an.

Nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten 1:1-Übernahmen der Tarifergebnisse für die Beamten, Beamteninnen, Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen sowie der Maßnahmen der letzten Haushalte im Personalbereich nimmt der Freistaat Bayern im Hinblick auf die Bezahlung im Vergleich mit Bund und Ländern nach wie vor einen Spitzensitz ein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bayern begrüßt die schrittweise Einführung einer höheren Eingangsbesoldung von Grund- und Mittelschullehrkräften, fordert dabei aber

- eine Anhebung auf die Besoldungsgruppe A 13 in nur zwei Schritten; letztlich soll bereits zum 1. Januar 2026 die Besoldungsgruppe A 13 als Eingangssamt gelten;
- auch eine schrittweise Anhebung der Schulleitungsämter;
- eine höhere Eingangsbesoldung auch für sonstige Funktionsämter wie Seminarleitungen, Beratungslehrkräfte etc. vorzusehen;
- ein funktionsloses Beförderungssamt A 13 + Amtszulage;
- für Fachlehrkräfte die Besoldungsgruppe A 11 und für Förderlehrkräfte die Besoldungsgruppe A 10 als Eingangssamt mit den entsprechenden Beförderungssämttern.

Ferner fordert der DGB Bayern eine Gleichbehandlung aller nach Tarifvertrag beschäftigten Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, da nur angestellte Lehrkräfte mit vollständiger Lehramtsausbildung oder mit dem Ersten Staatsexamen die Zulage entsprechend erhalten würden, anders als Beamte und Beamteninnen aber unter Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen. Lehrkräfte mit anderen Qualifikationen (z. B. sonstiger wissenschaftlicher Abschluss) wären ganz ausgenommen.

Zudem sollten für andere Tarifbeschäftigte an Schulen, die nicht als Lehrkraft beschäftigt sind, finanziell zusätzliche Anreize durch z. B. Zahlung einer übertariflichen Zulage geschaffen werden.

Den Forderungen des DGB Bayern kann aus den folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Die Einführung von „A 13 für alle“ in fünf Schritten bedeutet schon jetzt eine große Kraftanstrengung für den ohnehin stark vorbelasteten Haushalt; mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen ergibt sich für die kommende Legislaturperiode eine Gesamthaushaltsbelastung von rd. 370 Mio. €.

Eine Verkürzung auf einen Zeitraum von zwei Jahren einschließlich der schrittweisen Anhebung der Schulleitungsämter würde eine Haushaltsbelastung von weit über einer halben Milliarde Euro nach sich ziehen und ist auch angesichts der zu erwartenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst finanziell nicht darstellbar.

Für die Funktionsämter „Beratungs- und Seminarrektoren/innen“ besteht im BayBesG eine Besoldungsbandbreite von Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage bis A 14 mit Amtszulage (schulartunabhängig; Ausnahme Seminarrektorenamt in A 15 ausschließlich für Fachleiterfunktion im Realschulbereich). Eine gesetzliche Regelung ist daher nicht erforderlich. Vielmehr kann dies – sofern in einer Gesamtschau die Notwendigkeit

gesehen wird – im Nachgang zur Einführung von „A 13 für alle“ im Vollzug durch Anpassung des Funktionenkatalogs (Anlage zu der Bekanntmachung vom 10. Mai 2011, KWMBI, S. 106 i. d. g. F.) gelöst werden.

Die Schaffung eines funktionslosen Beförderungsamtes würde zu weiteren Mehrkosten pro Jahr von rd. 60 Mio. € führen und scheidet deshalb aus den oben bereits angeführten Gründen aus.

Für Fachlehrer und Fachlehrerinnen ohne Fachhochschulausbildung (Ausbildung am Staatsinstitut) ist als Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 10 festgelegt. Anders als Grund- und Mittelschullehrkräfte besitzen Fachlehrkräfte keinen universitären Hochschulabschluss. Sie sind deshalb auch der dritten Qualifikationsebene zugeordnet, deren regelmäßiges Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 9 ist. Das Amt „Fachlehrer, Fachlehrerin“ ist bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12 ausgebracht; diese Beförderungsperspektive ist ausreichend und sachgerecht.

Die Förderlehrer und Förderlehrerinnen besitzen – im Gegensatz zu den Fachlehrern und Fachlehrerinnen – nach wie vor keine volle Lehrbefähigung. Mangels voller Lehrbefähigung ist die besoldungsrechtliche Eingangsbesoldung mit einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 amtsangemessen. Das Amt „Förderlehrer, Förderlehrerin“ ist bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12 ausgebracht; diese Beförderungsperspektive ist ausreichend und sachgerecht.

Lehrkräfte, bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllt sind (sog. Erfüller), sind in die Entgeltgruppe eingruppiert, die nach einer tarifvertraglich festgelegten Zuordnungstabelle der beim Arbeitgeber geltenden Besoldungsgruppe entspricht, in die sie eingestuft wären, wenn sie im Beamtenverhältnis stünden. Hat die verbeamtete Lehrkraft nach dem beim Arbeitgeber geltenden Besoldungsrecht Anspruch auf eine Zulage, erhält die Lehrkraft im Arbeitsverhältnis eine Entgeltgruppenzulage, die in der Höhe der besoldungsrechtlichen Zulage entspricht. Gleiches gilt für die Lehrkräfte mit abgeschlossenem Lehramtsstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule, die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens zwei Fächern haben (sog. beste Nichterfüller). Für die übrigen Lehrkräfte sehen die tariflichen Bestimmungen keine diesbezüglichen Zulagen vor.

Die im Besoldungsrecht vorgesehene jährlich aufwachsende Zulage für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 erhalten somit auch die tarifbeschäftigte Lehrkräfte (Erfüller und beste Nichterfüller). Die übrigen Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen erhalten diese Zulage nicht. Zum Zeitpunkt der Überleitung der verbeamteten Lehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 werden die tarifbeschäftigte Lehrkräfte (Erfüller und beste Nichterfüller) in die Entgeltgruppe 13 TV-L höhergruppiert. Die übrigen Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen werden jeweils eine Entgeltgruppe höher eingruppiert.

Die Ausführungen des DGB Bayern, wonach Lehrkräfte, die nicht über eine vollständige Lehramtausbildung bzw. nicht über das Erste Staatsexamen verfügen, die jährlich aufwachsende Zulage nicht erhalten, sind zutreffend. Dies ergibt sich eindeutig aus der Entgeltordnung für Lehrkräfte. Dieser Personenkreis profitiert letztlich erst mit der Überleitung in die Besoldungsgruppe A 13.

Dies ist Folge der insoweit eindeutigen Regelung in der Entgeltordnung Lehrkräfte. Man hat sich bei den Tarifverhandlungen bewusst für diese Lösung entschieden. Letztlich sollte nicht nur die Tätigkeit, sondern auch eine entsprechende Ausbildung honoriert werden. Eine diesbezügliche Änderung könnte nur in Tarifverhandlungen auf Ebene der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erreicht werden. Für diesbezügliche landesbezirkliche Tarifverhandlungen besteht keine Ermächtigung der Mitgliederversammlung der TdL. Dies wird auch nicht zu erreichen sein. Ein Alleingang Bayerns ist abzulehnen, da dieser satzungsrechtliche Folgen (hin bis zu einem Ausschluss Bayerns aus der TdL) zur Folge haben könnte.

Die vom DGB Bayern geforderte Erhöhung der Zulage um 25 % als Ausgleich dafür, dass die Zulage sozialversicherungspflichtiges Entgelt darstellt, ist abzulehnen. Dies ist systembedingt und kann nicht durch eine Zulage ausgeglichen werden.

Eine übertarifliche Zulage für weitere Beschäftigte im Schulbereich (keine unterrichtliche Tätigkeit) ist abzulehnen. Soweit es zur Personalgewinnung bzw. der Vermeidung einer Abwanderung zwingend erforderlich sein sollte, kann im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen (§ 16 Abs. 5 TV-L) eine Lösung gefunden werden.



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.
Die Präsidentin

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
80505 München

per E-Mail an: Referat23@stmfh.bayern.de

München, den 9. Mai 2023

Verbandsanhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Schreiben von Frau Ministerialdirigentin Dr. Nicole Lang vom 25. April 2023

Ihr Zeichen: 23/24-P1502.1-2/13

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin,

der BLLV dankt für die Zusendung der Verbandsanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes und nimmt zu folgenden Punkten wie folgt Stellung:

Der BLLV begrüßt ausdrücklich die Umsetzung der politischen Aussagen des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL vom September 2022 zur Umsetzung von A 13 als Eingangsamt für alle Grund- und Mittelschullehrkräfte noch vor der Wahl 2023. Damit wird klar, dass diese Aussagen nicht nur ein „Wahlversprechen“ waren, sondern der Wille der Gleichwertigkeit der Lehrämter im Mittelpunkt der Ankündigung stand.

Zu § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz:

Besonders wird begrüßt, dass Volks-, Grund- und Mittelschullehrkräfte im Gleichklang nach A 13 als Eingangsamt geführt werden sollen. Ebenso ist die Wahl eines Mischmodells aus stufenweiser Zulage und weiteren Beförderungen im Rahmen des Haushalts sehr positiv zu bewerten. Damit profitieren alle Betroffenen von Anfang an.

Wie der Ministerpräsident beim Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) angekündigt hat, sollte es „schneller gehen, als man denkt“.

Deshalb fordert der BLLV sich hier an der Umsetzung von A 13 als Eingangssamt in Nordrhein-Westfalen (NRW) zu orientieren. Dort wird A 13 komplett schon im Jahre 2026 erreicht. Damit wäre auch Bayern wieder Spitzenreiter im Ländervergleich und könnte evtl. auch Grund- und Mittelschullehrkräfte aus NRW nach Bayern locken.

Dies würde bedeuten, dass die Staffelung der monatlichen Zulage für die Lehrämter der Besoldungsgruppe A 12 und A 12 + AZ in nur drei Schritten erfolgen müsste.

Änderungen:

3. Dem Art. 108 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 erhalten eine jährlich aufwachsende monatliche Zulage in folgender Staffelung:

1. ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 160 €,
2. ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 320 €,
3. ab dem 1. Januar 2026 in Höhe von 480 €,

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 mit Amtszulage nach Fußnote 2 erhalten eine jährlich aufwachsende monatliche Zulage in folgender Staffelung:

1. ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 80 €,
2. ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 160 €,
3. ab dem 1. Januar 2026 in Höhe von 240 €,

Ebenso müssten in folgenden Punkten die Jahreszahlen von 2028 auf 2026 geändert werden:

4. Art. 111 wird wie folgt geändert:

c) Folgende Nr. 4 wird angefügt:

„4. Art. 108 Abs. 14 mit Ablauf des 31. August 2026.“

Zu § 2 Bayerisches Besoldungsgesetz:

Der BLLV begrüßt ausdrücklich, dass die besonders belastete Gruppe der Schulleitungen schon in dieser Gesetzesänderung Einzug gefunden hat. Diese Anerkennung der Leistungen wird als große Wertschätzung gesehen und schafft Ruhe vor Ort.

Auch in diesem Paragraphen müssten die Jahreszahlen von 2028 nach 2026 geändert werden:

7. Nach Art. 109 wird folgender Art. 110 eingefügt:

Art. 110

Überleitung Konrektoren und Konrektorinnen

Die am 31. August 2026 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen ... die am 31. August 2026 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen ...

9. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile der Besoldungsgruppe A 12 wird die Zeile mit der Fußnote „2“ und den am 31. August 2026 geltenden Betrag gestrichen.
- b) In der Zeile der Besoldungsgruppe A 13 wird die Zeile mit den Wörtern „4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2“ und den am 31. August 2026 geltenden Beträgen gestrichen.

11. In Anlage 10 wird die Zeile mit den Angaben „A 12“ und dem am 31. August 2026 geltenden Betrag gestrichen.

Bei Punkt 7. bitten wir um Ergänzung der Fußnote:

... zweiter Betrag der Anlage 4 werden in das Konrektorenamt der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage nach Fußnote 2 der Anlage 4 übergeleitet.“

Schon hier dürfen wir darauf hinweisen, dass die neue Besoldungsstruktur der Konrektorinnen und Konrektoren bzw. der Rektorinnen und Rektoren ab 2026 für die Funktionsämter im Bereich der Grund- und Mittelschulen eine Neubewertung notwendig macht. Für Gespräche nach den Landtagswahlen 2023 stehen wir gerne zur Verfügung.

Zu § 3 Beamtenversorgungsgesetz:

Besonders positiv sehen wir hier die sofortige Übertragung der Zulage auf das Ruhegehalt und die Teilnahme an weiteren Bezügeanpassungen.

Zu § 4 Inkrafttreten:

Hier müsste auch das Jahr geändert werden.

Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. September 2026 in Kraft.

Nachdem die angestellten Lehrkräfte dieser Schularten nicht explizit erwähnt werden, möchten wir darauf hinweisen, dass die im Gleichklang zu ihren verbeamteten Kolleginnen



und Kollegen an den Zulagen, den weiteren Beförderungen und der neuen Eingruppierung profitieren müssen.

Zum Abschluss dürfen wir darauf hinweisen, dass nach der vollständigen Umsetzung 2026 die Grund- und Mittelschullehrkräfte die einzigen Beamten in Bayern ohne Beförderungsamt wären. Wie schon im Neuen Dienstrecht in Bayern geschehen, sollte dann überlegt werden, wie ein funktionsloses Beförderungsamt für diese Berufsgruppe eingeführt werden könnte. Eine Orientierung an den Förder- und Realschulen wäre ein durchaus gangbarer Weg.

Für weitere Nachfragen und weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Fleischmann".

Simone Fleischmann

**BAYERISCHER
REALSCHULLEHRERVERBAND e. V.**
Geschäftsführender Vorstand



brlv Dachauer Str. 44a | 80335 München

- per E-Mail -

an: Referat23@stmfh.bayern.de

Stellungnahme des Bayerischen Realschullehrerverbandes zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

München, 17.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Realschullehrerverband bedankt sich für die Gelegenheit zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Bildung hat einen hohen Stellenwert

Für Bayern hat Bildung Priorität, das zeigen die jährlichen Ausgaben, welche im Staatshaushalt für den Bildungsbereich hinterlegt sind. Daher ist es zu begrüßen, dass erstmals seit dem Jahr 2011 und der Einführung des neuen Dienstrechts in Bayern nun eine tiefergehende Veränderung des Besoldungsgesetzes auf den Weg gebracht ist und auf den Bildungsbereich zurückzuführen ist. In der Begründung für die Änderung wird insbesondere auf die veränderten und gestiegenen Anforderungen in der Lehrerausbildung für Grund- und Mittelschullehrer eingegangen. Höhere Leistungsanforderungen und zusätzliche Tätigkeitsfelder mussten in der Vergangenheit in der Regel zusätzlich bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir diese Bewusstseinserweiterung - und geben gleichzeitig zu bedenken, dass es in der differenzierten bayerischen Bildungslandschaft diese Veränderungen sicher in unterschiedlichen Schwerpunkten aber in der gleichen Intensität bei allen Schularten gegeben hat und gibt, und zwar in beiden Phasen der Lehrerausbildung (Studium des jeweiligen Lehramtes und Referendariat).

Durch eine höhere Besoldung den gestiegenen Anforderungen an den Lehrerberuf (auch in der dritten Phase – nach der dauerhaften Übernahme in den Staatsdienst als Beamter) zu begegnen ist notwendig, daher muss dies als Beginn gesehen werden, um im gesamten

Bildungsbereich den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen und eine Anpassung der Besoldung konsequent in allen Bereichen durchzuführen.

Attraktivität steigern, Lehrermangel begegnen

Sicher ist der zweite Ansatz der Besoldungsanpassung durch eine höhere Besoldung dem bereits vorhandenen und sich weiter verschärfenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Einen interessanten Arbeitgeber zeichnet sicher neben modernen und familienfreundlichen Arbeits- und Rahmenbedingungen eine attraktive Besoldung aus. Da bereits seit Jahrzehnten ein struktureller Bewerbermangel im beruflichen Schulbereich vorliegt, im Realschulbereich bereits seit einigen Jahren die benötigten Lehrkräfte nicht mehr mit den Bewerbern aus dem laufendem Prüfungsjahrgang gedeckt werden können und auch im Gymnasialbereich ein Bewerbermangel eintreten wird, sehen wir die Notwendigkeit, in diesen Bereichen ebenso attraktivitätssteigernde Maßnahmen im Besoldungsbereich einzuführen.

Öffentlicher Dienst als tragende Säule stärken – Fachkräfte binden

Der Bildungsbereich nimmt einen gewichtigen Platz im öffentlichen Dienst ein. Durch die Ausbildung unserer Kinder wird die Zukunftsfähigkeit des Standorts Bayern gesichert. Daneben sehen wir jedoch die Notwendigkeit, dem gesamten öffentlichen Dienst im Freistaat wertschätzend gegenüberzutreten und in jedem Bereich zu überprüfen, wie sehr sich Aufgabenfelder erweitert und verändert haben, ohne dass dieser Entwicklung bereits Rechnung getragen wurde. Auch im Zuge der Fachkräftegewinnung muss sich der Freistaat generell als attraktiver Arbeitgeber mit einer herausragenden Besoldungsstruktur präsentieren, um auch in Zukunft die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit motivierten Arbeitskräften gewährleisten zu können.

Wir sehen somit zusammenfassend eine grundlegende Überarbeitung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes als notwendig an und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Böhm
Landesvorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Stefan Löw

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Julika Sandt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Der Herr Finanzminister Albert Füracker hat schon gewusst, dass er jetzt dran ist. Damit erteile ich ihm das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sehr geschätzter Herr Präsident, ich danke für die Erteilung des Wortes. Ich bin aufmerksam gewesen und war deswegen schon da. – Meine Damen und Herren, nach den Aufregungen des Tages scheint es nun etwas entspannter zuzugehen. Dennoch ist das ein sehr wichtiges Thema. Bildung ist ganz entscheidend, nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch als Standortfaktor. Wir wissen das. Bayern ist zum Glück in allen Rankings spitze. Wenn geschaut wird, in welchen Bundesländern die Bildungsergebnisse wie und wie gut sind, dann liegt Bayern nach meiner Kenntnis in der Regel auf Platz eins oder zwei. Da duellieren wir uns manchmal mit Sachsen, sodass ich sagen kann: Offensichtlich funktionieren unsere Schulen sehr gut.

Ich bedanke mich bei allen, die unseren Kindern Bildung vermitteln. Lehrer oder Lehrerin zu sein, ist keine leichte Aufgabe. Dessen bin ich mir bewusst. So wissen wir auch, dass die Bildung einer Gesellschaft letztlich mit dem wirtschaftlichen Wohlstand korreliert, über den wir heute auch schon gesprochen haben. Fakt ist, dass stabile Wirtschaft und hohe Lebensqualität Voraussetzung für ein funktionierendes Land sind. Deswegen muss die hohe Bildungsqualität, die wir in Bayern haben, stets weiterentwi-

ckelt werden. Auch hier möchte ich sagen, dass in den letzten Jahren viel geschehen ist. Trotzdem wird immer behauptet, in Bayern wäre in den letzten Jahren etwas verschlafen worden, zu wenig Lehrer und all die Dinge, die immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Ich würde heute gerne die Gelegenheit nutzen, nicht nur eine Rede zu halten, sondern auch ein paar Wahrheiten statistischer Art darzulegen.

Eine Wahrheit ist: Seit 2008 haben wir fast 21.000 zusätzliche Lehrerstellen im Haushalt abgebildet. Eine zweite Wahrheit ist: Seit 2018 gab es 3.760 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten in den Grund- und Mittelschulen mit jährlichen Kosten von 20 Millionen Euro. Im Haushalt 2023 haben wir erneut für funktionslose Beförderungsämter an Grund- und Mittelschulen 17 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen. Am 1. Juni des Jahres 2023 wurden die Stellen von 4.547 Lehrerinnen und Lehrern in den Grund- und Mittelschulen erneut gehoben. Deswegen möchte ich der Öffentlichkeit einfach einmal sagen, dass wir sehr viel getan haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein, seit es diese Koalition gibt, seit dem Doppelhaushalt 2019/20 und in den fortfolgenden Jahren inklusive 2023, haben wir zusätzlich 5.522 Lehrer, 400 zusätzliche Kräfte des Programms "Schule öffnet sich" für soziale Belange an den Schulen, 605 Verwaltungsangestellte und 50 Schulsozialpädagogen eingestellt. In Summe sind das rund 6.650 zusätzliche Stellen an unseren Schulen in dieser Legislaturperiode.

Herr Prof. Piazolo, von einer der letzten Pressekonferenzen, die ich gemeinsam mit Ihnen hatte, habe ich im Ohr, dass Sie dort, glaube ich, sagten: In den letzten sechs Jahren waren die Schülerzahlen in Bayern eher rückläufig, trotzdem haben wir deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer. Ich will das jetzt nicht sagen, weil ich behaupte, das wäre genug. Ich weiß, dass es nie genug ist; aber ich will nur sagen, Herr Prof. Piazolo, und das auch all denen zurufen, die immer behaupten, wir hätten nichts getan: Das ist nicht so. Wir haben bei der Lehrerversorgung, bei der Bildung, sowohl personell als auch von der finanziellen Ausstattung her sehr viel getan.

Nun sind eben Beförderungen ein Kernelement der Honorierung der Leistung auch von Lehrerinnen und Lehrern. Über die Frage der Einstufung von Grund- und Mittelschullehrerinnen und -lehrern in A 13 als Eingangsstufe wurde lange diskutiert. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf wird nun die Umsetzung dieser angekündigten schrittweisen Einführung von A 13 sein.

Ich möchte nur einmal eines sagen: Was bedeutet eigentlich A 13? – Manchmal wird auch darüber diskutiert, wie viel eigentlich Lehrer bei uns verdienen. In Bayern beträgt das Einstiegs-, das Anfangsgrundgehalt bei A 13, ohne Sonderzahlungen und was es sonst an Zuschlägen noch so gibt, 61.650 Euro. Das ist der Einstieg bei A 13. So viel verdient man, wenn man mit A 13 beginnt: 61.650 Euro.

Ich möchte nur dazu sagen: In Brandenburg beträgt A 13 5.400 Euro weniger, in Hessen 5.900 Euro weniger, in Nordrhein-Westfalen 5.350 Euro weniger, in Sachsen 9.400 Euro weniger. Baden-Württemberg wird meiner Kenntnis nach weiterhin die Grund- und Mittelschullehrerinnen und -lehrer nach A 12 bezahlen. Das bedeutet: Der bayerische Lehrer in Grund- und Mittelschulen wird bei Einstieg in A 13 ab der vollkommenen Ausbaustufe des Gesetzes 11.350 Euro mehr haben als der Grund- und Mittelschullehrer in A 12 in Baden-Württemberg. Das sage ich auch immer im Hinblick auf die diskutierte Frage, ob man Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern abwirbt. Argumentiert wurde, das wäre alles unfair.

Meine Damen und Herren, der Unterschied des "A 13 für alle" in Bayern zu anderen Bundesländern dürfte möglicherweise per se die Wirkung haben, die sich manche von Abwerbeprogrammen versprechen. Denn wenn ich in Bayern für die gleiche Arbeit 11.000 Euro mehr bekomme als in Baden-Württemberg, könnte es durchaus passieren, dass der eine oder andere, an der Grenze oder weiter weg wohnend, sich überlegt, sich vielleicht in Bayern zu bewerben; das sage ich aber nur nebenbei, weil immer der Eindruck erweckt wird: Alles, was wir da machen, ist gar nichts und geht mal so nebenbei.

Die Zusage ist nun gegeben, der Gesetzentwurf liegt vor. Wir werden also ab dem 01.01.2024 in fünf Schritten mit der Einführung einer jährlich aufwachsenden Übergangszulage beginnen. So sieht es das Gesetz vor. Bei den Lehrkräften in A 12 erfolgt dies in 80-Euro- und bei den Lehrkräften in A 12 mit Amtszulage in 40-Euro-Schritten. Diese Überleitungszulage erhalten alle Lehrkräfte in A 12 und alle in A 12 mit Amtszulage. Die Beförderungen nach A 12 mit Amtszulage und A 13 laufen wie bisher weiter. Bislang ist geplant, ab dem 1. September 2028 endgültig für alle die Überleitung komplett nach A 13 vorzunehmen mit der Konsequenz, dass zu diesem Zeitpunkt auch eine abstandswahrende Höherstufung der Schulleitungsämter um diese halbe Besoldungsgruppe vorgenommen werden soll.

Was passiert dann? Ob man es noch einmal beschleunigt, wie auch immer? – Ohnehin muss in Kürze ein Koalitionsvertrag in Bayern verhandelt werden. Ich gehe davon aus, dass das hier wieder Thema ist; aber wir haben uns jedenfalls jetzt, Herr Prof. Piazzolo, auf diesen Gesetzentwurf in der Weise verständigt und legen diesen hier vor. Das Versorgungsrecht und die Tarifbeschäftigte sind davon ebenfalls betroffen. Bei der Berechnung des Ruhegehaltes von Grund- und Mittelschullehrkräften mit Übergangszulage wird die zuletzt bezogene Zulage beim Ruhegehalt berücksichtigt werden. Für Ruheständler wird es jetzt natürlich keine Änderungen geben. Für Tarifbeschäftigte bei den Lehrern wird sich sowohl die Eingruppierung als auch die Zulage am jeweiligen Besoldungsrecht orientieren. Verbesserungen im Besoldungsrecht kommen somit natürlich auch den im Arbeitsverhältnis beschäftigten Grund- und Mittelschullehrkräften zugute.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt ist das Ganze nicht ganz billig. Ich sage das nur, weil wir uns auch oft über Haushaltsfragen unterhalten, die wir heute auch noch diskutieren. Im Grunde ist es auch eine Meinung, die in der Bevölkerung vertreten wird, dass wir als Staat schon aufpassen müssen, dass wir nicht uferlos Personalkosten produzieren.

Lieber Wolfgang Fackler, wir wissen, dass fast 40 % unserer Staatsausgaben Personalkosten sind, also knapp 30 Milliarden Euro. Ich weiß und kann jetzt schon ausrechnen, dass diese Maßnahmen für die fünf Jahre, bis dann alle endgültig in A 13 sind, in der nächsten Legislaturperiode 370 Millionen Euro zusätzlich kosten werden. Das ist schon ein sehr kräftiger Schluck aus der Pulle; denn dadurch gibt es keinen einzigen zusätzlichen Lehrer. Deswegen finde ich schon, dass es die Debatte wert war, auch um das Bewusstsein dafür zu schaffen, was wir hier tun, und dafür, dass die Steuerzahlerinnen und -zahler das bezahlen müssen.

Natürlich ist der Finanzminister nicht der gewesen, der mit der Fahne vorauslief. Das ist bekannt. Dazu stehe ich auch. Das Gefüge in unserem Besoldungswesen ist eben auch etwas sehr Sensibles. Da sind auch Dinge, die im weiteren Fortgang der Debatte um dieses Gesetz, um die Einstufung und die Besoldung sicherlich diskutiert werden. Die Debatte wird auch nie enden, weil es immer wieder neue Betroffenheiten und Ideen gibt; ich habe aber ihre Notwendigkeit akzeptiert. Wir wollen in Bayern Bildungsland Nummer eins bleiben. Die Fraktionen der Koalition haben sich darauf verständigt.

Der Herr Kultusminister und meine Wenigkeit haben dieses Gesetz miteinander gestaltet, wenn ich das so sagen darf. Ich als Zuständiger für das Dienstrecht bei uns im Land habe die hohe Ehre, die Federführung dafür zu haben. Insofern möchte ich Sie in aller Sachlichkeit bitten, in den anstehenden Beratungen in den Ausschüssen unser Gesetz in der Weise zu verabschieden, dass wir dann auch wirklich allen sagen können: Nicht nur ist darüber gesprochen worden, dass es dieses Gesetz geben wird – das ist nicht irgendein Wahlkampfschlager –, sondern wir werden mit dem Gesetz im Herbst den Menschen auch sagen können: Wir halten Wort, wenn wir etwas zusagen.

Die Zusage steht, das Gesetz liegt auf dem Tisch. Ich bitte um gute Beratungen in den Ausschüssen und möchte mich noch mal ausdrücklich bei allen unseren Lehrerinnen und Lehrern bedanken, egal an welcher Schule, bei all denjenigen, die an den Schulen Dienst tun, und bei all denen, die auch politisch dafür kämpfen, dass unsere Kinder die beste Bildung in unserem Land bekommen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Schwamberger, bitte schön.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle Danke sagen. Danke, dass Sie liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nach jahrelanger Blockadehaltung endlich eingesehen haben, dass die Arbeit von Grund- und Mittelschullehrkräften genauso viel wert ist wie die Arbeit ihrer Kolleginnen und Kollegen an Realschulen und Gymnasien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein in dieser 18. Legislaturperiode haben wir rund zehnmal über die Besoldung der Lehrkräfte debattiert. Es zeigt sich doch eins: nicht nachgeben, nicht alles. Es ist auch dem Druck von Opposition und der Lehrerverbände zu verdanken, dass sich letztlich der Ministerpräsident zu A 13 für Grund- und Mittelschullehrkräfte bekannt hat. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht zumindest inhaltlich nicht zu beanstanden. Sie folgen auch unserer Vorstellung, dass die Besoldung stufenweise angehoben werden soll. Fakt ist aber auch, dass Sie wertvolle Zeit haben verstreichen lassen. Zweitqualifikantinnen und Zweitqualifikanten, die unter anderem wegen der deutlich besseren Besoldung wieder an ihre ursprüngliche Schulart gewechselt sind, haben wir für den Grund- und Mittelschuldienst verloren.

Gerade im Mittelschulbereich ist beim Lehrkräftemangel keinerlei Entspannung in Sicht. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger geht gegen null. Die Besoldung ist nur ein Baustein, um gerade dieses Lehramt wieder attraktiver zu gestalten.

Ich möchte junge Menschen davon überzeugen, dass es sich lohnt, Mittelschullehramt zu studieren. Ich weiß, dass es ein wunderschöner Beruf ist. Gerade in der Mittelschule ist die Klassenlehrkraft neben den Eltern oft eine der wichtigsten Bezugspersonen.

Man begleitet die Schülerinnen und Schüler meist über zwei oder mehrere Jahre – im besten Fall bis zum Abschluss. Man durchlebt mit ihnen Höhen und Tiefen. Es ist manchmal traurig, es wird diskutiert, es wird gelacht, auch mal gestritten und sich wieder vertragen. Man verbringt so viel Zeit zusammen, die einen auch zusammenschweißt.

Wissen Sie was: Man ist als Lehrkraft verdammt stolz, wenn die Schülerinnen und Schüler am Ende mit einem Ausbildungsvertrag zu einem kommen. Das war auch der Grund, weshalb ich mich für ein Lehramtsstudium entschieden habe. Ich wollte junge Menschen auf ihrem Weg ins Leben begleiten. Ich wollte dagegen nicht auf irgendwelchen Listen abhaken, ob zum Beispiel Maxi und Luisa ihr Geld fürs Kopieren abgegeben haben. Ich wollte auch nicht Früh- oder Pausenaufsicht machen, wollte nicht Doppelführungen von Klassen, wollte nicht meine Differenzierungsstunden für Vertretungen opfern oder 32 Schülerinnen und Schüler vor mir sitzen haben, denen ich nicht mehr gerecht werden kann. Ich wollte auch nicht Überstunden nicht bezahlt bekommen. Ich könnte diese Liste noch ewig weiterführen. All diese verdrießlichen Aufgaben führen trotz eines verdammt hohen Berufsethos bei den Lehrkräften dazu, dass die Lehrkräfte an ihre Belastungsgrenzen stoßen. Es ist eben nicht damit getan, dass wir A 13 einführen. Die Besoldung der Grund- und Mittelschullehrkräfte nach A 13 ist ein wichtiges und – keine Frage – längst überfälliges Signal der Wertschätzung an die Kolleginnen und Kollegen an Grund- und Mittelschulen. Jetzt müssen wir noch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen anpacken. Erst dann wird gerade das Mittelschullehramt wieder attraktiver.

Herr Minister, da wären Sie gefordert. Es ist eben nicht damit getan, sich zurückzulehnen und davon auszugehen, dass man ab dem Jahr 2025 genug Grundschullehrkräfte hat, die man dann in die Mittelschule schieben kann. Es sind junge Menschen, es ist keine beliebige Verschiebungsmasse. Wir brauchen einen echten Diskurs darüber, wie die Zukunft der Mittelschule aussehen kann. Die Pensionierungswelle der Babyboomer steht uns auch dort noch bevor und wird eine empfindliche Lücke in das ohnehin

schon instabile System reißen. Mit "vor jeder Klasse steht eine Person" ist es nicht getan.

Lassen Sie uns ernsthaft diskutieren, welche Verwaltungsaufgaben wir den Lehrkräften abnehmen können. Interessant ist der Vorschlag des Kollegen Gotthardt, der den bürokratischen Aufwand um 25 % reduzieren will. Herr Kollege, nicht herumreden, sondern machen! Ich sage Ihnen aber eines: 400 zusätzliche Verwaltungskräfte werden das Ganze nicht herausreißen.

(Zuruf des Staatsministers Albert Füracker)

Damit es nicht heißt, wir GRÜNEN würden hier keine konkreten Vorschläge unterbreiten: Im Grund- und Mittelschulbereich gehört zum Beispiel – es ist eine Kleinigkeit – das amtliche Schriftwesen einfach mal reformiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns aber auch diskutieren, wie uns eventuell externe Partnerinnen und Partner an den Schulen noch stärker helfen können. Ich glaube, wir werden darum nicht herumkommen. Nicht alle Aufgaben müssen von Lehrkräften übernommen werden. Manches können gerade Expertinnen und Experten viel besser erklären oder gar erlebbar machen.

Einen Punkt verstehe ich allerdings nicht. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben als Grund für die schlechtere Bezahlung von Grund- und Mittelschullehrkräften die unterschiedlichen Ausbildungen immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Warum nutzen Sie denn dann den Zeitpunkt jetzt nicht und reformieren auch das in die Jahre gekommene Ausbildungssystem?

Insgesamt werden die Aufgaben, die wir im Schulbereich zu meistern haben, nicht weniger. Die Besoldung von Grund- und Mittelschullehrkräften nach A 13 ist ein richtiger Schritt. Wir werden dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen. Ich freue mich auf die Debatte in den beiden Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Schwamberger, vielen Dank.

– Als nächsten Redner rufe ich den Herrn Abgeordneten Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion auf.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiges, ein richtiges und auch ein klares Signal. Wir machen mit diesem Gesetzentwurf A 13 für alle und schaffen damit eine bessere Bezahlung für die Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen. Wir lassen damit den Worten in Kloster Banz entschlossen Taten folgen und schaffen noch in dieser Legislaturperiode Fakten und Planungssicherheit. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ist heute ein guter Tag für die bayerische Bildungslandschaft und auch für die bayerische Schullandschaft.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir machen mit diesem Gesetzentwurf den Beruf des Grund- und Mittelschullehrers noch attraktiver. Wir zeigen Wertschätzung gegenüber den Grund- und Mittelschullehrern. Wir stärken die Bildung in Bayern, und wir werden damit auch unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Heute ist ein guter Tag für die bayerische Bildungslandschaft und damit auch ein guter Tag für Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wurde ein durchdachtes und seriöses Konzept erarbeitet. Jetzt möchte ich der Kollegin kurz einmal darlegen, warum das Ganze so schwierig umzusetzen war und weshalb es auch diese Zeit gebraucht hat. Ich glaube, das ist etwas, was ihr nicht so richtig verstehen könnt oder wollt.

Wir haben jetzt ein Konzept, welches das Besoldungsgefüge nicht durcheinanderbringt. Wir haben jetzt ein Konzept, das verfassungsrechtliche Grundsätze beachtet und vor allem auch das Abstandsgebot umsetzt. Wir haben ein Konzept, das Ausbildungsgrundsätze beachtet. Das sind alles wichtige Dinge. Die kann man nicht einfach mal so im Handumdrehen, wie man sich das manchmal wünscht, einfach beiseiteschieben; denn die Ausbildung – und da sind wir, wie gesagt, bei einem zentralen Punkt im öffentlichen Dienst – ist nicht nur die Eintrittskarte in den öffentlichen Dienst – das habe ich übrigens gestern schon mal im Ausschuss bei den Gerichtsvollziehern gesagt –, sondern sie ist auch maßgeblich für die spätere Bezahlung im öffentlichen Dienst. Dies gilt für alle Beschäftigten und Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst. An diesem Grundsatz müssen und wollen wir auch festhalten. Diesen Grundsatz können wir auch nicht einfach über Bord werfen, auch wenn sich das hier einige gerne wüschen würden.

Deswegen: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer die Ausbildung ändert, der kann auch die Besoldung ändern. Genau das tun wir mit diesem Gesetzentwurf. Deshalb kann man hier auch ganz klar von einem durchdachten und seriösen Konzept sprechen. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, ändern wir die Zulassungs- und Ausbildungsordnung und werfen nicht, wie Sie das wieder gleich wollen, das ganze System über den Haufen. Für Systemkritik sind eigentlich eher andere zuständig – aber gut, ich sag's nur: Wir ändern die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen und verankern den Bereich Inklusion als ein grundlegendes und übergreifendes Ausbildungsziel im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Damit schaffen wir ein Alleinstellungsmerkmal, das bei der Besoldung berücksichtigt werden kann. Für dieses kluge, kreative und auch bahnbrechende Vorgehen möchte ich, ehrlich gesagt, sowohl unserem bayerischen Finanzminister, aber natürlich auch dem bayerischen Kultusminister recht herzlich gratulieren. Für mich ist dieses Vorge-

hen aus dienstrechtlicher Sicht wirklich meisterhaft. – Wie gesagt: Gratulation zu diesem Gesetzentwurf!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wer A ändert, der kann auch B ändern. Das Vorgehen ist, wie gesagt, lehrbuchartig. Im Ergebnis ist es aus meiner Sicht auch eine Blaupause für alle anderen Berufsgruppen, die meinen, dass sie ebenfalls die Forderung nach einer höheren Bezahlung aufstellen könnten. So etwas geschieht schlicht und ergreifend nie durch Handauflegung, sondern: Nur wer A ändert, kann auch B ändern. Deshalb können wir das Besoldungsgesetz nun auch für die Bezahlung und die Besoldung unserer Grund- und Mittelschullehrer ändern. Das geht, weil eben die Ausbildungsordnung geändert wurde.

Wie bereits gesagt, der Herr Finanzminister hat es ausgeführt: Wir bezahlen ab 2024 eine Übergangszulage, die Jahr für Jahr aufwächst, und zwar nicht nur für A 12-Lehrkräfte, sondern auch für A 12 Z-Lehrkräfte. Wir vergessen diese nicht, im Gegensatz zu den GRÜNEN. Bei Ihrem letzten Gesetzentwurf, den wir vor ein paar Wochen beraten haben, hätten Sie das getan. Schließlich werden alle am 1. September 2028 in einem finalen Schritt A 13 erhalten. A 13 war für alle die Forderung; die wird damit erfüllt und umgesetzt.

Bei diesem ganzen Gesetz beachten wir aber nicht nur die Ausbildungsgrundsätze, sondern auch das Abstandsgebot, sodass Schulleitungen in den Grund- und Mittelschulen abstandswahrend ebenfalls höhergestuft werden. Wir vergessen auch das Versorgungsrecht nicht, weil die Übergangszulage auch ruhegehaltsfähig wird. Wer im Zeitraum bis 2028 in den Ruhestand eintritt und bis dahin die Übergangszulage erhalten hat, wird berücksichtigt. Alles andere wäre auch unlogisch.

Die Kosten hat der Herr Finanzminister schon angesprochen: mindestens 170 Millionen Euro im Endausbau für A 13 für alle und dann noch einmal rund 6 Millionen Euro für die Versorgungsempfänger. Ich glaube, das ist eine stolze und beachtliche Summe, die wir hier oben draufsatteln werden, zumal wenn man bedenkt, dass im

Herbst Tarifverhandlungen stattfinden werden. Dann werden wir uns als Fraktion sicherlich auch wieder dafür einsetzen, dass die Tarifergebnisse auf die Besoldung übertragen werden. Lieber Herr Finanzminister, damit kommt natürlich wieder etwas auf den Finanz- und Staatshaushalt zu. Wir tun das aber im Sinne unserer bayrischen Beamtinnen und Beamten; denn wir sind davon überzeugt, dass sie eine gute und angemessene Bezahlung benötigen.

Abschließend setzen wir diesem Gesetzentwurf aus meiner Sicht sogar noch die Krone auf, indem wir mit einem Änderungsantrag für die Privatschulfinanzierung ebenfalls eine Verbesserung machen werden. Das können wir dann auch in der nächsten oder in der übernächsten Woche im Ausschuss debattieren. Wir stärken damit die Zukunftsfähigkeit der Privatschulen, vor allem vieler kirchlicher Privatschulen, deren Erhalt und Bestand uns sehr wichtig ist, weil sie einen wertvollen und kompetenten Auftrag im Sinne der Bildung erfüllen. Deshalb brauchen sie dringend eine weitere Unterstützung. Auch diese Schularten sollen ihre Lehrkräfte, vergleichbar mit A 13, angemessen und gut bezahlen können. Der Betriebszuschuss soll in Stufen angehoben werden. Der Schulgeldersatz wird auch im zwölften Monat bezahlt. Die Lehrpersonalzuschüsse sollen künftig automatisch alle zwei Jahre angepasst werden. Auch das ist, wie gesagt, viel Geld, das wir hier in die Hand nehmen werden.

Insgesamt ist der vorliegende Gesetzentwurf ein gutes und wichtiges Signal. Wir setzen damit einen maßgeblichen Impuls, um vor allem mehr Lehrkräfte für die Mittelschulen zu gewinnen. Ich glaube, wir müssen die Mittelschulen besonders in den Blick nehmen, weil wir hier einen besonderen Bedarf haben. Deshalb ein herzliches Dankeschön an unsere Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen! Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Fackler. – Nächster Redner: von der AfD-Fraktion Herr Stefan Löw.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Staatsregierung das Besoldungsgesetz ändern. Es geht darum, die Grund- und Mittelschullehrer stufenweise bis 2028 auf die Besoldungsgruppe A 13 zu heben. Als Begründung dafür geben Sie an, dass sich die Ausbildungsinhalte geändert, fachlich vertieft, verbreitert haben und erweitert wurden. Außerdem wurde die inklusive Pädagogik als neuer Kompetenzbereich mit aufgenommen. In Wirklichkeit befinden Sie sich aber im Zugzwang, denn Sie sind im Bieterwettstreit mit den anderen Bundesländern, die bereits A 13 eingeführt haben. Wenn Sie von denen weiterhin Lehrkräfte abwerben wollen, dann müssen Sie das auch bieten.

(Staatsminister Albert Füracker: Das habe ich doch genau erklärt!)

Dass die Bezüge erhöht werden, liegt außerdem natürlich am Wahlkampf; seien wir doch ehrlich. Doch Kritik an A 13 kommt von den Realschul- und den Gymnasiallehrern. Diese erhalten trotz längerer und besserer Ausbildung nichts, der Abstand zu ihnen wird immer kleiner.

Ein weiterer Grund für die Gehaltserhöhung ist natürlich auch, dass die Arbeitsbelastung gestiegen ist. In unseren Klassenzimmern wird es tatsächlich immer schwieriger. Sie umschreiben das sehr schön mit den Worten "Anpassung an die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen". Und wie sieht diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung in unseren Klassenzimmern aus? – Immer weniger Schüler können richtig Deutsch. Dementsprechend sind unsere Lehrer am Rudern im Kampf zwischen den einen, die die Hälfte nicht verstanden haben und dadurch dem Unterricht nicht folgen können, und den anderen Schülern, die unserer Sprache mächtig sind und sich langweilen. Dass es so weit kam, liegt natürlich an der ungebrochenen, unter Merkel eingeführten illegalen Massenmigration, die jetzt, unter der Ampel, mit noch mehr Schwung weitergeführt wird, und dem jahrzehntelangen Versagen in der Integrationspolitik. In ihr wird

Integration nicht als Pflicht eingefordert. Oder wie erklären Sie sich, dass Kinder aus der dritten Generation immer noch Probleme haben? Das von Ihnen geplante Gießkannenprinzip halten wir nicht für sinnvoll, sondern wir wollen zielgerichtete Zulagen, die die verstärkte Arbeitsbelastung der Lehrer realistisch abbilden. Wir werden uns dazu im Ausschuss einbringen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung. Wer war das? – Eine Sekunde bitte, wir sind nicht sicher, wir haben keine Namensanzeige. – Das war wahrscheinlich ein Versehen. Ich sehe keinen Widerspruch. Danke. Damit ist das erledigt. – Nächster Redner ist Tobias Gotthardt, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Bildungsstandort Bayern. Heute ist ein guter Tag für die Lohngerechtigkeit in unserer Schulwelt. Heute ist ein guter Tag für die Wertschätzung der Leistungen unserer Grund- und Mittelschullehrkräfte, die in ihren Schularbeiten volle Inklusion, volle Integration und die Grundbasis für die Bildung an unseren Schulen legen. Heute ist auch ein guter Tag für die Lehrkräftegewinnung, weil Bayern – der Finanzminister hat es schon gesagt – mit dem Schritt, den wir hier gehen, seine Topstellung als Arbeitgeber für Lehrkräfte weiter ausbaut. Kein anderes Bundesland zahlt seinen Lehrkräften so viel wie Bayern.

Mich als Vertreter der Fraktion der FREIEN WÄHLER freut es, dass wir heute hier stehen und eine Forderung umsetzen können, die wir schon 2018 mit in diese Legislatur gebracht haben. Wir wollten die Höherstufung der Grund- und Mittelschullehrkräfte, die Angleichung der Gehälter, weil wir wussten, dass das wichtig ist. Wir wussten aber auch, dass das eine schwierige Debatte ist, die man führen muss und für die man sich auch die Zeit nehmen muss, weil das viel Geld kostet. Es wurde schon gesagt, 170 bis

180 Millionen Euro müssen wir drauflegen. Das kann man nicht einfach so, aus der Kaffeekasse heraus, zahlen. Das muss man sich gut überlegen.

Herr Kollege Fackler hat es schon gesagt, das muss man in ein gutes System packen. Das haben wir getan. Wir haben einen guten Stufenplan. Wir haben alles mit hineingenommen. Wir haben die Zulagenämter mit hineingenommen, wir haben die Leitungspositionen mit hineingenommen. Nun machen wir uns weiterführende Gedanken für die Fachlehrkräfte und die Förderlehrkräfte. All das haben wir im Blick. Wir haben auch im Blick, und auch das ist schon angedeutet worden, dass man eventuell darüber reden kann, das Ganze noch einmal zu beschleunigen. Das ist aber nicht Thema dieser Debatte. Das ist Thema einer Debatte, die wir nach der Wahl führen müssen, bei möglichen Koalitionsverhandlungen. All das haben wir in den Blick genommen. All das haben wir in guter Zeit und, wie ich finde, in einem guten Klima mit dem Koalitionspartner diskutiert. Wir haben es auch mit den Verbänden diskutiert, die immer Druck gemacht haben. An dieser Stelle darf man Danke sagen, dass dieser Druck immer da war und auch geblieben ist.

Ich bin überzeugt, dass wir heute einen wichtigen Schritt gehen, um unsere Leitungsposition, unsere Spitzenposition im Bildungsbereich weiter zu behalten. Wir werden da auch nicht aufhören. Wir werden weitermachen, für Lehrkräfte zu werben, mehr junge Menschen zu begeistern, Lehrkraft in Bayern zu werden. Wir werden dafür sorgen, dass unsere Lehrkräfte noch mehr als bisher Zeit haben, sich auf die Arbeit im Klassenzimmer zu konzentrieren. Das war das Stichwort, 25 % Entbürokratisierung an den Schulen. Ja, ich glaube daran, weil das nämlich die Rückmeldungen der Lehrkräfte, der Schulleitungen sind.

Kollegin Schwamberger, ich kann Sie beruhigen: Die beiden Vorschläge, die Sie gemacht haben, haben wir längst im Blick. Wir haben im Ministerium bereits eine Arbeitsgruppe für Entbürokratisierung. Das, was Sie genannt haben, ist bereits auf dem Tisch. Es gibt aber noch viele weitere Möglichkeiten, das anzugehen. Wir werden es angehen. Wir werden die bayerische Schulwelt in ihrer Vielfalt, in ihrem differenzierten

System weiterentwickeln. Wir werden in diesem differenzierten System auch die Lehrausbildung weiterentwickeln.

Ich bin sicher: Wir werden auf das aufbauen, was wir heute als Grundstein gelegt haben – A 13 für alle – und was für mich – ich sage es noch einmal – auch ein großer Erfolg der FREIEN WÄHLER ist. Wir werden damit weiterarbeiten und werden die Spitzenpositionen Bayerns im Bildungsbereich weiter ausbauen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächste Rednerin von der SPD-Fraktion: Frau Dr. Simone Strohmayr. Bitte.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein wichtiger Tag, ein lange herbeigesehnter Tag für mehr Gerechtigkeit im bayerischen Schulsystem.

Wirklich, es hat lange gedauert. Doch heute können wir hier im Landtag endlich über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes debattieren. Das ist gut. Endlich soll das Einstiegsamt für Grund- und Mittelschullehrkräfte auf A 13 angehoben werden. Welch ein Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Damit erhalten endlich alle Lehrerinnen und Lehrer A 13 im Eingangsamt. Ich finde, das ist ein riesiger Fortschritt. Mit Recht haben Lehrerinnen und Lehrer lange darauf gepocht und dafür gekämpft. Auch die Verbände – vor allem der BLLV – haben diese Forderung immer kraftvoll unterstützt.

Mir und meinen Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion ist und war A 13 immer eine Herzensangelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz persönlich bei Arif Taşdelen bedanken, der im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes immer an vorderster Front für A 13 gekämpft hat. Herzliches Dankeschön an dich, lieber Arif!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in vielen Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern haben wir immer wieder gehört, wie stark die Belastungen im Grund- und Mittelschul Lehramt gewachsen sind. Natürlich sind Mittelschul- und Grundschullehrer heute viel besser als vielleicht vor Jahren qualifiziert. So steht es auch im Gesetzestext, und das ist auch gut so.

Auf der anderen Seite mussten wir einfach feststellen, dass die Studentenzahlen für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen in den letzten Jahren massiv zurückgegangen sind. Ebenso sehen die Absolventenzahlen aus; auch diese Zahlen sind massiv zurückgegangen.

Die unterschiedliche Bezahlung – man muss das einfach feststellen – ist lange schon als total ungerecht empfunden worden, und das mit Recht. So hat einfach eine Abstimmung mit den Füßen stattgefunden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Lehrermangel ist für den Bildungsstandort Bayern immer noch bedrohlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg zu A 13 war wirklich steinig. Die CSU war immer sparsam, mit wenig Weitblick ausgestattet, hat sich lange verweigert, für mehr Gerechtigkeit im bayerischen Bildungssystem zu sorgen. Der Kultusminister hat als bildungspolitischer Sprecher A 13 vehement eingefordert, aber als Kultusminister konnte er lange nichts bewegen. Er konnte sich einfach nicht durchsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es steht fest: Durch diese Hängepartie der Staatsregierung ist ein großer Schaden für die bayerische Bildungslandschaft entstanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass A 13 jetzt kommt. Das ist mein Fazit. Es kommt aber leider zu spät, und es kommt leider auch viel zu langsam. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die volle Umsetzung soll erst 2028 erfolgen; das ist am Ende der kommenden Legislaturperiode.

Ich muss sagen: Ich hätte mir schon vorgestellt, dass es zumindest Mitte der nächsten Legislaturperiode stattfindet, damit wir es in der nächsten Legislaturperiode auch beurteilen können.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, dass es jetzt natürlich auch wichtig ist, dass Schulleitungämter angehoben werden. Wir haben heute gehört, dass das mit dem Gesetzentwurf passiert. Aber es geht auch darum, dass zum Beispiel Funktionsämter – Seminarleitungen, Beratungslehrer – entsprechende Anhebungen erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist an dieser Stelle auch ganz besonders wichtig – der Minister hat es heute angeprochen –, dass auch eine Anpassung der tarifbeschäftigen Lehrkräfte erfolgt. Auch das muss jetzt zügig erfolgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kurzum, der Freistaat als Arbeitgeber muss sich endlich hübscher machen. Er muss ein attraktiverer Arbeitgeber werden. Er muss fantasievoller werden. Das ist jetzt wichtig, damit wir hier in Bayern ein guter Bildungsstandort bleiben und damit wir hier für unsere Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft gute Bildung anbieten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Dr. Strohmayr, Ihre Redezeit ist zu Ende. Vielen Dank. – Nächster Redner: Kollege Matthias Fischbach, FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kennen Sie diesen Schüler, der über das ganze Schuljahr hinweg keine Notwendigkeit sieht, sich wirklich groß in den Unterricht einzubringen, zu lernen, weil er glaubt, er wisse ja eh schon alles besser? Er merkt jetzt dann so langsam – gegen Ende des Schuljahres –, dass es mit den Noten eng werden könnte. Deswegen versucht er jetzt hyperaktiv und mehr oder weniger unbeholfen, mit guten Mitarbeitsnoten zu glänzen, vielleicht noch einmal die Möglichkeit zu einem Referat zu erheischen. Der Lehrerin, die er sonst eigentlich nicht so wirklich wertschätzen wollte, versucht er jetzt bei jeder Gelegenheit zu schmeicheln. Jaja, er wird das im nächsten Schuljahr alles besser machen, versprochen, ganz, ganz klar, wirklich, das wird er besser machen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie haben einen großen Erfahrungsschatz!)

Ja, meine Damen und Herren, genau, Sie alle kennen solche Schüler. Und unsere Lehrkräfte, die kennen diese Schüler ganz besonders. Deswegen fallen sie auch nicht auf diese Schüler herein. Deswegen werden unsere Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen auch nicht auf dieses Spiel der Bayerischen Staatsregierung und der CSU und der FREIEN WÄHLER hereinfallen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sie haben es einfach nicht verstanden! Das ist schade! – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU))

Über die ganze Legislaturperiode hinweg wurden die Forderungen nach A 13 kleingesetzt und die Mitarbeit am Thema Attraktivität des Lehramts abgelehnt. Ich erinnere daran: Wir hatten eine Anhörung zum Thema Attraktivität des Lehramts als Opposition sogar mit Minderheitsvotum erzwingen müssen.

Der Kollege Fackler von der CSU, der gerade auch noch mal gesprochen hat, hat im Oktober zum Thema A 13 noch gesagt – ich würde mal sagen, mehr oder weniger abfällig –, das sei eine Schallplatte mit diesem Lehrerhit, die immer wieder aufgelegt werde.

(Wolfgang Fackler (CSU): Stimmt ja auch!)

– Ja, das ist Ihre Haltung. – Der Kultusminister verordnete 2020 Mehrarbeit. Darauf folgend wurde die Leistung von Zehntausenden von Lehrkräften in der Pandemie nicht mal ansatzweise wertgeschätzt, von einem feuchten Händedruck und salbungsvollen Worten abgesehen.

Und jetzt kommen Sie wirklich auf den letzten, auf den allerletzten Drücker daher – mit Fristverkürzung und anderen Geschäftsordnungstricks – und versuchen, Besserung für die Zukunft zu geloben.

(Walter Taubeneder (CSU): Sollen wir es zurücknehmen, oder was?)

Ja, und das auch noch mit einem langen Zeitplan. Also, ob das überzeugend ist? – Sie schreiben es jetzt zwar in ein Gesetz. Sie kommen auch noch mit einem Änderungsantrag für die Privatschulen daher, denen Sie auch noch Besserungen in Aussicht stellen.

Meine Damen und Herren, das ist zwar vieles, nur eben keine überzeugende Leistung.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

So schön und so richtig dieses Engagement jetzt auch scheinen mag: Es kommt eben zu spät. Wenn Sie wirklich glauben, dass diese Wahlgeschenke noch irgendjemanden über die Inaktivität in der Schulpolitik in den letzten Jahren hinwegtäuschen könnten, dann sind Sie eben auf dem Holzweg.

Ich muss aber sagen, ich mache mir auch noch über ein anderes Thema Gedanken, nämlich über das Leistungsthema. Es ist richtig, sich in diesem Gesetzentwurf neben der Eingangsbesoldung auch Gedanken über die Funktionsträger zu machen. Wer spricht aber von den Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern an unseren Schulen? Wer spricht von den Lehrkräften, die sich besonders hervortun, sich für unsere Schülerinnen und Schüler über das ganze Schuljahr hinweg einsetzen, sie wirklich voranbringen? Welche Wertschätzung haben wir für sie vorgesehen? – Es bleibt für uns Liberalen ein Kernanliegen: Wir müssen es ermöglichen, dass die Leistungsträger an unseren Schulen – herausragende Lehrkräfte – auch jenseits von Funktionsämtern

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

mehr bekommen können. Das wurde vom Ministerpräsidenten beim BLLV eigentlich kürzlich auch versprochen. Aber wo ist es?

(Zuruf des Staatsministers Albert Füracker)

Ich bin gespannt, ob wir das in den Beratungen im Ausschuss aufklären können. Ich bin auch gespannt, ob wir dann zur Frage der angestellten Lehrkräfte mehr Informationen bekommen und ob das auch wirklich mitbedacht ist.

Ich muss jetzt aber insgesamt schon festhalten: Dieser Gesetzentwurf bleibt eben ein später Versuch, die schlechte Regierungsbilanz in der Bildungspolitik noch etwas zu schönen. Das wird – das kann ich Ihnen ganz klar sagen – nicht überzeugen. So leichtgläubig sind Bayerns Lehrkräfte eben nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Damit kann ich das Wort Herrn Staatsminister Michael Piazolo geben.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Versprochen – erfüllt. Das kann man so sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben unser Versprechen eingelöst. Das, Herr Fischbach, ist der Unterschied zur FDP.

(Matthias Fischbach (FDP): Wie war es beim Gebäudeenergiegesetz?)

– Das war jetzt ein Witz! Die allerletzte FDP-Landesministerin in NRW – es gibt jetzt keine mehr – hat es fünf Jahre lang nicht geschafft, A 13 durchzusetzen – nichts. Es ist so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In dem Moment, wo die FDP in NRW nicht mehr in der Regierung ist, kommt es.

So war es in Bayern auch. Was ist denn damals passiert? Gab es damals schon A 13? Die FDP ist doch genau fünf Jahre in der Regierung gewesen und hat null geschafft. Jetzt werden uns aber Vorwürfe gemacht; alles wird schlechtgeredet. Es zieht sich durch die ganze Legislatur – nur schlechtreden. Keine Vorschläge, nur schlechtreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Matthias Fischbach (FDP):
Ihr wollt es bloß schönreden!)

– Keineswegs; wir tun etwas. Ich habe die Reden der anderen Oppositionsparteien, ob es die GRÜNEN oder die SPD waren, wohl angehört. Da ist schon erkannt worden, dass das ein bedeutender Schritt ist. Wir haben uns seit vielen Jahren eingesetzt. Ich persönlich habe mich eingesetzt. Ich weiß noch genau, wie ich persönlich bei den FREIEN WÄHLERN damals den Antrag in der Landesversammlung eingebracht habe

und wie wir damals gekämpft haben. Damals waren wir in der Opposition. Natürlich ist es da etwas leichter.

Das ist mir – das sage ich ganz deutlich – eine Herzensangelegenheit, ähnlich wie das vorher von der Kollegin auch erwähnt worden ist. Das ist ein wichtiges Thema. Es geht um Gerechtigkeit – das habe ich immer schon gesagt. Unsere Grund- und Mittelschullehrerinnen und -lehrer waren die Einzigen, die mit zwei Staatsexamina und einem entsprechenden Studium nicht in A 13 eingestuft worden waren. Das wird jetzt nachgeholt. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung. Deshalb an dieser Stelle mein herzlicher Dank – ich sage das genauso wie der Finanzminister – an alle Lehrkräfte, egal, an welcher Schularbeit sie sind. Besonders freue ich mich darüber, dass wir für die Grund- und Mittelschullehrer A 13 erreicht haben. Wir haben das in dieser Legislatur bewusst gemacht. Das war nicht nur ein Versprechen, sondern wir reichen in dieser Legislatur einen Gesetzentwurf ein und dokumentieren dies dadurch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir sind auch gleich eingestiegen. Auch das ist gesagt worden. Wir haben schon in den letzten Jahren Hebungen in Richtung A 13 gemacht. Wir führen in diesem Jahr das größte Programm an Hebungen durch, das es im Freistaat Bayern jemals gegeben hat. Ungefähr 4.000 Stellen nur von Grund- und Mittelschullehrern werden gehoben in Richtung A 12 plus Z und in Richtung A 13.

Da damals und auch noch vor einigen Monaten die Richtung eine andere war, will ich deutlich sagen: Dies gilt für Grund- und Mittelschullehrer. Wir machen das nicht wie andere Bundesländer, die unterscheiden, sondern für beide: Grund- und Mittelschullehrer. Dies gilt auch für alle. Es gilt nicht nur für die Jungen, es gilt nicht nur für die Älteren, und wir machen das auch nicht von der Leistung abhängig, wie immer man diesbezüglich konkret unterscheiden soll und woran man das festmacht. Wir machen es für alle. Wir ziehen auch die Schulleitungen nach – das haben wir auch umgesetzt.

Mit einem Änderungsantrag ziehen wir auch die Privatschulen entsprechend nach. Im Endausbau macht dies noch einmal 16 Millionen Euro aus.

Das alles ist auch nicht ganz leicht aus einer Portokasse zu zahlen. Immerhin geht es um einen dreistelligen Millionenbetrag, im Endausbau um etwa 200 Millionen Euro. Das muss auch alles finanziert werden. Man muss sich überlegen, wo man die Schwerpunkte setzt.

An dieser Stelle will ich sagen: Auch für einen Koalitionspartner ist es nicht ganz so leicht, die Linie zu ändern. Wenn man sich jahrelang hinstellt und für bestimmte Positionen vielleicht auch geprügelt wird, ist es nicht ganz so einfach, so etwas zu tun. Insofern mein Dank dafür, dass wir das zusammen hinbekommen haben. Gerade in den letzten Tagen ist die Koalition kritisiert worden. Ich will aber ganz deutlich sagen: Diese Koalition funktioniert, und sie macht viel Gutes für den Freistaat Bayern, insbesondere auch im Bildungsbereich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich will auch noch einmal deutlich machen – auch das ist vorher schon erwähnt worden –: A 13 ist nicht gleich A 13. Das ist schon ein A 13 de luxe, was wir hier in Bayern zahlen. Die Zahlen sind vorher genannt worden. Der Unterschied beträgt bis zu 7.000 Euro und – das war neu für mich – 9.000 Euro im Vergleich zu Sachsen. Wenn wir uns das über die Bundesländer hinweg insgesamt ansehen, stellen wir fest, dass bei der Eingangsbesoldung im OECD-Vergleich die deutschen Lehrer am zweitbesten bezahlt werden. Das gilt in ganz Europa. Nur Luxemburg ist besser; sie zahlen sogar besser als die Schweiz. Wenn man jetzt noch sieht, dass Bayern im Bundesländervergleich ganz an der Spitze ist, dann sind wir vornedran. Das haben unsere Lehrkräfte natürlich verdient – das ist ganz klar. Man sollte das aber auch immer wieder deutlich machen. Wir haben Einstiegsbesoldungen, die in Europa einzigartig sind. Deshalb sind das auch, was die Finanzierung betrifft, gute Verhältnisse.

Ich will mit einem Irrtum aufräumen, liebe Frau Kollegin Strohmayer. Keineswegs sind die Studierendenzahlen zurückgegangen. Wir haben in den letzten Jahren die Studierendenzahlen im Lehramt um 50 % erhöht. Ich weiß nicht, woher die ganzen Falschmeldungen kommen. Vor zwei Jahren hatten wir bei den Studierenden für das Lehramt an Grundschulen Anfängerzahlen, die so hoch waren wie noch nie in der Geschichte. Trotzdem wird immer erzählt: Alles geht runter; alles ist schlecht. Ich bitte darum, diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen und die Dinge nicht immer pauschal schlechtzureden. Gerade durch die Abschaffung des Numerus clausus haben wir einen großen Schritt gemacht.

Natürlich kann man immer sagen, dass das Ganze noch schneller gehen kann. Ich wehre mich aber gegen eine Formulierung, die jetzt mehrfach gekommen ist: Es kommt zu spät. Warum kommt es zu spät?

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Weil der Lehrermangel da ist!)

Vorher wurde ich kritisiert – ich weiß nicht von wem –, dass wir dienstrechtliche Maßnahmen ergriffen haben. Von mehreren Seiten der Opposition kam Kritik, dass wir das als einziges Bundesland gemacht haben. Ich sage Ihnen: Weil wir es gemacht haben, stehen wir bei der Lehrerversorgung so gut da, besser als andere Bundesländer. Die anderen Kultusminister haben sich das nicht getraut. Sie sind nicht zu den Demonstrationen hinausgegangen und haben das gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Herr Fischbach, so ist es. Deshalb sind wir besser als NRW es war, wo das Frau Gebauer nicht gemacht hat.

(Staatsminister Albert Füracker: Wo ist denn die Lehrerversorgung besser als in Bayern? Sagen Sie es!)

– Ja, und wo ist es denn besser als in Bayern? Wo ist die Lehrerversorgung besser? Selbstverständlich – ich habe das doch deutlich formuliert – haben wir für die Zukunft

einen Mangel zu befürchten. Aber genau deshalb, damit wir keinen Mangel bekommen, versuchen wir jedes Jahr – wir machen das sehr intensiv – mit entsprechenden Maßnahmen die Lücken zu schließen.

Hier wurde wieder gesagt: Zweitqualifikation; wie schlimm! – Nein, das ist eine gute Maßnahme gewesen. Wir haben mehrere Tausend Lehrerinnen und Lehrer durch Zweitqualifikationen gewonnen. Wir konnten diese nur gewinnen – das will ich noch einmal sagen –, weil wir vor einigen Jahren im Gegensatz zu anderen Bundesländern mehr Realschullehrer und Gymnasiallehrer hatten, die wir einstellen konnten. Insofern ist da also sehr, sehr viel passiert.

Das Gesetz, das wir heute einbringen, ist ein erster wichtiger und zentraler Schritt. Wir haben die Eingangsbesoldung geregelt. Wir haben auch die Schulleitungen hochgezogen. Selbstverständlich – es war immer auch wichtig, dass wir das nicht nur sagen, sondern auch tun – wird ein zweiter Schritt folgen. Einige Fragen sind noch offen. Es geht um das funktionslose Beförderungsamt. Neulich ist von höchster Stelle versprochen worden, dass es kommen wird. Es geht noch um verschiedene andere Dinge, die auch schon angesprochen wurden. Die brauchen aber etwas mehr Zeit. Da müssen wir mit den entsprechenden Verbänden verhandeln. Das tun wir auch, und deshalb haben wir ganz bewusst gesagt, Finanzministerium und Kultusministerium, dass wir das in zwei Schritten machen: Jetzt den großen Schritt und dann im Schulterschluss die Diskussion, wie wir das bei den einzelnen Ämtern machen.

Insofern mein herzlicher Dank für die Zusammenarbeit, mein herzlicher Dank für die Unterstützung, und zum Abschluss sage ich auch noch mal: Die Lehrerinnen und Lehrer, die das jetzt bekommen, haben es absolut verdient. Deshalb mein Dank an alle Lehrkräfte in Bayern, egal ob an Privatschulen, an staatlichen Schulen, an kommunalen Schulen, egal an welcher Schulart. Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu, auch dieses hatte viele Herausforderungen. Deshalb vielen Dank für die großartige Leistung, die Sie jeden Tag erbringen. Deshalb ist dieses Gesetz auch eines, das Wertschätzung ausdrückt, Wertschätzung für Lehrkräfte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Minister, bleiben Sie bitte am Pult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Frau Julika Sandt, bitte.

Julika Sandt (FDP): Mich hat jetzt doch ein bisschen die Aussage provoziert, dass die Versorgung mit Lehrern in Bayern so toll sei. Ich weiß, dass der Klassenteiler bei Grundschulen in Hessen bei 26 liegt; in Bayern liegt er bei 28. Ich habe an Ihr Haus eine Anfrage gestellt, weil ich von Schulen gehört habe, dass dieser Klassenteiler mehr oder weniger ausgesetzt wurde. Ich habe gefragt, in wie vielen Klassen das so ist und wie hoch er tatsächlich ist. Ihr Haus konnte mir keine Antwort geben. Man weiß nicht, bei wie vielen Klassen dieser Klassenteiler erhöht wurde.

Gleichzeitig haben wir Grundschulklassen, wo ein Lehrer ausfällt, wo eine Lehrerin zwei Klassen gleichzeitig versorgt. Bei meiner Tochter war das zum Beispiel monate-lang der Fall. Ich höre nur solche Geschichten. Frau Fleischmann war am Wochenende hier und hat gesagt, dass die Vorkurse Deutsch alle nicht stattfinden, die so wichtig wären, so wichtig in diesen Zeiten.

Bitte sagen Sie mir – und ich möchte jetzt auch nicht unbedingt nur den Ländervergleich hören –: Sind Sie wirklich damit zufrieden, und können Sie wirklich sagen, dass das eine gute oder positive Bilanz ist? – Das ist doch wirklich Schönrednerei.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Wir können uns gerne das Protokoll ansehen. Ich glaube, ich habe in dieser Rede nicht gesagt, dass die Lehrerversorgung so toll ist. Das habe ich mit keinem Wort gesagt. Ich habe gesagt, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern gut dastehen, weil wir ganz bestimmte Maßnahmen ergriffen haben, und ich habe deutlich gemacht, dass wir jedes Jahr alle Anstrengungen unternehmen, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Aber ich habe an diesem gleichen Pult hier gesagt: Selbstverständlich haben wir einen Mangel.

Man muss einfach zuhören. Genauso ist es natürlich eine falsche Nachricht, dass alle Vorkurse Deutsch ausfallen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Viele!)

– Es wurde aber gesagt: alle, alle Vorkurse Deutsch.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Alle bestimmt nicht, aber viele, und das ist doch auch schlecht! – Unruhe)

Wenn Sie mich einfach ausreden lassen: Selbstverständlich werden auch mal Klassen zusammengelegt. Selbstverständlich sind Lehrerinnen und Lehrer auch krank. Wir haben im Moment einen Krankheitsstand von insgesamt 5 %. Im letzten Jahr waren es übrigens über viele Monate 10 %. Also stehen wir auch da besser da.

Aber die Vorstellung, dass jede Stunde immer so wie vorgesehen stattfinden wird, ist eine Idealvorstellung, die noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik irgendwo Realität war. Selbstverständlich haben wir im Gegensatz zu beinah allen anderen Berufen eine integrierte, eine mobile Lehrerreserve, um Ausfälle sicherzustellen. Das gibt es nicht an den Hochschulen, das gibt es nicht in den Kitas.

Aber wenn am Montag in einer Grundschule zu Unterrichtsbeginn zwei, drei Krankmeldungen kommen, dann müssen auch mal Klassen zusammengelegt werden. Das gehört einfach dazu. Wenn Sie in ein Ministerium kommen und Leute krank sind, dann kann man an diesem Tag auch nicht die gesamte Arbeit leisten. Das ist in jedem Amt so.

(Widerspruch der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

– Wie bitte? Das ist einfach so. Wir werden immer einen bestimmten Unterrichtsausfall haben. Der liegt bei uns in der Größenordnung zwischen 1 und 2 %. Selbstverständ-

lich sind das immer Anstrengungen, die wir jedes Mal neu unternehmen. Aber mir geht es immer darum, nicht mit Falschnachrichten und überzogenen Behauptungen zu agieren.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Ach nein! Das ist ja ganz was Neues! – Unruhe)

Vielleicht noch mal der Hinweis, weil der Zwischenruf kommt.

(Anhaltende Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Meine Damen und Herren, bitte keine Zwiegespräche. Der Herr Staatsminister hat das Wort. Sie dürfen anschließend sowieso noch mal neu reden, weil die Staatsregierung in diesem Punkt erheblich – nicht überzogen hat, sie kann ja so lange reden, wie sie will – länger gesprochen hat, und dann kann jede Fraktion – ich sage dann gleich die Zahlen – auch noch mal sprechen. Aber das Wort haben jetzt Sie, Herr Piazolo.

(Widerspruch)

– Es tut mir leid, so ist das Verfahren.

Bitte, Sie haben das Wort, selbstverständlich.

(Unruhe)

Nein, es gibt keine Diskussion dazwischen, sondern nach Ihrer Rede wird neu berechnet.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Ich bin fertig.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sie sind jetzt fertig. Dann dürfen Sie sich auf den Platz setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich habe es ja schon gesagt: Die Staatsregierung hat länger gesprochen, als eigentlich vorgesehen war. Damit erhöhen sich noch mal die Redezeiten der einzelnen Fraktionen. Ich gebe es noch mal bekannt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben jetzt noch 2 Minuten und 47 Sekunden. Die SPD hat nur 23 Sekunden, weil Sie, Frau Strohmayr, erheblich überzogen hatten, die FREIEN WÄHLER haben 2 Minuten und 33 Sekunden, die CSU hat 3 Minuten und 55 Sekunden, die FDP 52 Sekunden und die AfD 2 Minuten und 39 Sekunden.

Ich frage jetzt: Wer will sein Rederecht jetzt noch wahrnehmen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Niemand. Damit ist diese Diskussion geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?
– Das sehe ich nicht. Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 2, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 2 Stimmen. Auf Herrn Abgeordneten Oskar Atzinger entfielen 20 Ja-Stimmen und 133 Nein-Stimmen. Enthalten hat sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete. Damit hat Herr Abgeordneter Oskar Atzinger nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Bevor wir nun weiter fortfahren, gebe ich jetzt das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Tagesordnungspunkt 3, bekannt. Auch hier gilt wieder: Man braucht die Mehrheit der Mitglieder des Landtags.

An der Wahl haben 154 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine Stimme. Auf Herrn Andreas Winhart entfielen 18 Stimmen, mit Nein stimmten 133 Abgeordnete,

ihrer Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Ich weise darauf hin, dass für eine Wahl 103 Ja-Stimmen erforderlich sind. Ich stelle damit fest, dass Herr Andreas Winkhart nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/29138

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/29346

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch FDP

Drs. 18/29690

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 18/29914

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In der Überschrift werden die Wörter „des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes“ durch die Wörter „weiterer Rechtsvorschriften“ ersetzt.
2. Nach § 3 werden die folgenden §§ 4 und 5 eingefügt:

§ 4

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „; Verordnungsermächtigung“ angefügt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Tabellen in Abs. 2 werden für Realschulen im Jahr 2024 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren, für Gymnasien im Jahr 2028 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft und durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jeweils zum 1. Januar des auf das Überprüfungsjahr folgenden Kalenderjahres unter Anwendung des Änderungsfaktors angepasst, um den sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum verändert hat. ²Der Änderungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

1. die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wird auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet;
2. dieser Wert wird durch die kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundete Lehrer-Schüler-Relation dividiert, die der letztmaligen Anpassung der der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag, und anschließend kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

³Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem in Satz 2 genannten schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. ⁴Soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits gesondert in der Finanzierung abgebildet sind, wird eine doppelte Berücksichtigung durch eine entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors nach Satz 2 ausgeschlossen.“

2. Art. 31 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „; Verordnungsermächtigung“ angefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „¹“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - c) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Die Tabellen in Abs. 2 werden im Jahr 2024 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft und durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jeweils zum 1. August des Überprüfungsjahres unter Anwendung des Änderungsfaktors angepasst, um den sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum verändert hat. ²Der Änderungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

1. die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wird auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet;
2. dieser Wert wird durch die kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundete Lehrer-Schüler-Relation dividiert, die der letztmaligen Anpassung der der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag, und anschließend kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

³Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem in Satz 2 genannten schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. ⁴Soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits gesondert in der Finanzierung abgebildet sind, wird eine doppelte Berücksichtigung durch entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors nach Satz 2 ausgeschlossen.“

- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5 und folgender Satz 3 wird angefügt:
„Zusätzlich ist bei der Berechnung der Bezüge die Zulage nach Art. 108 Abs. 14 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) zugrunde zu legen.“
- e) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden die Abs. 6 und 7.
3. Art. 38 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. Der Zuschussatz wächst mit folgender Staffelung auf und beträgt:
a) ab dem 1. Januar 2024 118 v. H.,
b) ab dem 1. Januar 2025 121 v. H.,
c) ab dem 1. Januar 2026 125 v. H.“
4. In Art. 44 Satz 2 werden die Wörter „des Bayerischen Besoldungsgesetzes –“ gestrichen.
5. In Art. 47 Abs. 3 wird das Wort „Unterrichtsmonat“ durch das Wort „Kalendermonat“ ersetzt.
6. Art. 61 wird wie folgt geändert:
a) Der Überschrift wird das Wort „, Außerkrafttreten“ angefügt.
b) Der Wortlaut wird Abs. 1.
c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:
„(2) Art. 31 Abs. 5 Satz 3 tritt mit Ablauf des 31. August 2028 außer Kraft.“

§ 5

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 31 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), das zuletzt durch § 4 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „A 12“ durch die Angabe „A 13“ ersetzt.“

3. Der bisherige § 4 wird § 6 und in Satz 2 wird die Angabe „tritt § 2“ durch die Wörter „treten die §§ 2 und 5“ ersetzt.

Berichterstatter:

Max Gibis

Mitberichterstatter:

Dr. Wolfgang Heubisch

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Bildung und Kultus haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29346 in seiner 68. Sitzung am 20. Juni 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29346 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29346 und Drs. 18/29690 in seiner 182. Sitzung am 6. Juli 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zustimmt**.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29346 hat der Ausschuss einstimmig **Zustimmung** empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29690 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29346 und Drs. 18/29690 in seiner 80. Sitzung am 6. Juli 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29346 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29690 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29346, Drs. 18/29690 und Drs. 18/29914 in seiner 103. Sitzung am 13. Juli 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach dem neuen § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

§ 6

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 41 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird die Angabe „89“ durch die Angabe „100“ ersetzt.

2. Der bisherige § 4 wird § 7.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29346 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29914 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29690 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Wolfgang Fackler

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/29138, 18/30070

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

§ 1

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 wird nach der Angabe „108 Abs. 2“ die Angabe „und 14“ eingefügt.
2. In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a wird nach der Angabe „108 Abs. 2“ die Angabe „und 14“ eingefügt.
3. Dem Art. 108 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) ¹Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 erhalten eine jährlich aufwachsende monatliche Zulage in folgender Staffelung:

1. ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 80 €,
2. ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 160 €,
3. ab dem 1. Januar 2026 in Höhe von 240 €,
4. ab dem 1. Januar 2027 in Höhe von 320 €,
5. ab dem 1. Januar 2028 in Höhe von 400 €.

²Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 mit Amtszulage nach Fußnote 2 erhalten eine jährlich aufwachsende monatliche Zulage in folgender Staffelung:

1. ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 40 €,
2. ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 80 €,
3. ab dem 1. Januar 2026 in Höhe von 120 €,
4. ab dem 1. Januar 2027 in Höhe von 160 €,
5. ab dem 1. Januar 2028 in Höhe von 200 €.

³Die Zulage entfällt mit der Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 13.

⁴Grundgehalt und Zulage dürfen zusammen mit Amtszulagen zu der Besoldungsgruppe A 12 das Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 nicht übersteigen.“

4. Art. 111 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nr. 3 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgende Nr. 4 wird angefügt:
„4. Art. 108 Abs. 14 mit Ablauf des 31. August 2028.“

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 wird die Angabe „und 14“ gestrichen.
2. Art. 23 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 2 wird aufgehoben.
3. Art. 27 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen, die Angabe „A 14.“ wird durch die Wörter „A 14 mit Amtszulage.“ und die Wörter „A 14 mit Amtszulage zugeordnet“ werden durch die Angabe „A 15 zugeordnet“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
4. In Art. 33 Satz 2 werden die Wörter „, Lehrer und Lehrerinnen ab Besoldungsgruppe A 12“ gestrichen.
5. In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a wird die Angabe „und 14“ gestrichen.
6. In Art. 98 Satz 3 Halbsatz 1 wird die Angabe „A 12 oder“ gestrichen.
7. Nach Art. 109 wird folgender Art. 110 eingefügt:

Art. 110

Überleitung Konrektoren und Konrektorinnen

Die am 31. August 2028 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2 erster Betrag der Anlage 4 werden in das Konrektorenamt der Besoldungsgruppe A 14, die am 31. August 2028 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2 zweiter Betrag der Anlage 4 werden in das Konrektorenamt der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage übergeleitet.“

8. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Besoldungsgruppe A 12 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile „Lehrer, Lehrerin¹⁾²⁾“ wird gestrichen.
 - bb) Fußnote 2 wird aufgehoben.
 - b) Die Besoldungsgruppe A 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile „Konrektor, Konrektorin⁴⁾“ wird gestrichen.
 - bb) Die Zeile „Rektor, Rektorin¹⁾“ wird gestrichen.
 - cc) In der Zeile „Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst¹¹⁾¹²⁾“ wird die Fußnote „¹¹⁾“ durch die Fußnote „⁵⁾“ ersetzt.
 - dd) In der Zeile „Studienrat, Studienrätin im Mittelschuldienst¹¹⁾¹²⁾“ wird die Fußnote „¹¹⁾“ durch die Fußnote „⁵⁾“ ersetzt.
 - ee) Die Zeile „Zweiter Konrektor, Zweite Konrektorin¹⁾“ wird gestrichen.
 - ff) Die Fußnoten 4 und 11 werden aufgehoben.
 - c) In der Besoldungsgruppe A 15 wird nach der Zeile „Regierungsschuldirektor, Regierungsschuldirektorin²⁾“ die Zeile „Rektor, Rektorin“ eingefügt.

9. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile der Besoldungsgruppe A 12 wird die Zeile mit der Fußnote „2“ und der am 31. August 2028 geltende Betrag gestrichen.
 - b) In der Zeile der Besoldungsgruppe A 13 wird die Zeile mit den Wörtern „4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2“ und den am 31. August 2028 geltenden Beträgen gestrichen.
10. Anlage 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile mit den Wörtern „an Grundschulen und Mittelschulen“ wird gestrichen.
 - b) In der Zeile mit den Wörtern „an Realschulen und Sonderschulen“ werden in der Spalte „Mehrarbeit (im Schuldienst) nach Schularten“ die Wörter „an Realschulen und Sonderschulen“ durch die Wörter „an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Förderschulen“ ersetzt.
11. In Anlage 10 wird die Zeile mit den Angaben „A 12“ und dem am 31. August 2028 geltenden Betrag gestrichen.

§ 3

Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Nach Art. 114g des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80, 111) geändert worden ist, wird folgender Art. 114h eingefügt:

„Art. 114h

Übergangsvorschrift aufgrund Anpassung der Lehrerbesoldung

(1) ¹Eine Zulage nach Art. 108 Abs. 14 BayBesG, die vor Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand zuletzt zugestanden hat, zählt zu den ruhegehaltfähigen Bezügen gemäß Art. 12 Abs. 1. ²Im Fall des Art. 12 Abs. 5 Satz 1 ist die Zulage nach Art. 108 Abs. 14 Satz 1 BayBesG anzusetzen, die zugestanden hätte. ³Die Zulage nimmt an den allgemeinen Bezügeanpassungen nach Art. 4 teil.

(2) ¹Für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen, deren ruhegehaltfähige Bezüge am 31. August 2028 eine Amtszulage nach Fußnote 2 zu der Besoldungsgruppe A 12 der Anlage 1 oder eine Amtszulage nach Fußnote 4 zu der Besoldungsgruppe A 13 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz umfassen, gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Beträge der Amtszulagen für die Berechnung der Versorgungsbezüge fort und nehmen an den allgemeinen Bezügeanpassungen nach Art. 4 teil. ²Die Fortgeltung der Beträge gilt auch für eine Zulage nach Art. 108 Abs. 14 BayBesG in der am 31. August 2028 geltenden Fassung.“

§ 4

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „; Verordnungsermächtigung“ angefügt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Tabellen in Abs. 2 werden für Realschulen im Jahr 2024 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren, für Gymnasien im Jahr 2028 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft und durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jeweils zum 1. Januar des auf das Überprüfungs-jahr folgenden Kalenderjahres unter Anwendung des Änderungsfaktors ange-

passt, um den sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum verändert hat.²Der Änderungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

1. die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wird auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet;
2. dieser Wert wird durch die kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundete Lehrer-Schüler-Relation dividiert, die der letztmaligen Anpassung der der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag, und anschließend kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

³Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem in Satz 2 genannten schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. ⁴Soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits gesondert in der Finanzierung abgebildet sind, wird eine doppelte Berücksichtigung durch eine entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors nach Satz 2 ausgeschlossen.“

2. Art. 31 wird wie folgt geändert:

- a) Der Überschrift wird das Wort „; Verordnungsermächtigung“ angefügt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- c) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Die Tabellen in Abs. 2 werden im Jahr 2024 und danach im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft und durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jeweils zum 1. August des Überprüfungsjahres unter Anwendung des Änderungsfaktors angepasst, um den sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart im maßgeblichen Betrachtungszeitraum verändert hat.²Der Änderungsfaktor wird wie folgt ermittelt:

1. die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wird auf Basis der Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Amtlichen Schuldaten des dem Überprüfungsjahr vorangegangenen Jahres errechnet und anschließend kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet;
2. dieser Wert wird durch die kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundete Lehrer-Schüler-Relation dividiert, die der letztmaligen Anpassung der der Schulart entsprechenden Tabelle in Abs. 2 zugrunde lag, und anschließend kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

³Die bisherigen Werte in den Spalten 2 und 4 der Tabellen in Abs. 2 werden mit dem in Satz 2 genannten schulartspezifischen Änderungsfaktor multipliziert und das Produkt auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. ⁴Soweit Entwicklungen im Bereich der staatlichen Schulen bereits gesondert in der Finanzierung abgebildet sind, wird eine doppelte Berücksichtigung durch entsprechende Anpassung des Änderungsfaktors nach Satz 2 ausgeschlossen.“

- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5 und folgender Satz 3 wird angefügt:

³Zusätzlich ist bei der Berechnung der Bezüge die Zulage nach Art. 108 Abs. 14 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) zugrunde zu legen.“

- e) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden die Abs. 6 und 7.

3. Art. 38 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - ,2. Der Zuschusssatz wächst mit folgender Staffelung auf und beträgt:
 - a) ab dem 1. Januar 2024 118 v. H.,
 - b) ab dem 1. Januar 2025 121 v. H.,
 - c) ab dem 1. Januar 2026 125 v. H.“
4. In Art. 44 Satz 2 werden die Wörter „des Bayerischen Besoldungsgesetzes –“ gestrichen.
5. In Art. 47 Abs. 3 wird das Wort „Unterrichtsmonat“ durch das Wort „Kalendermonat“ ersetzt.
6. Art. 61 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „, Außerkrafttreten“ angefügt.
 - b) Der Wortlaut wird Abs.1.
 - c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Art. 31 Abs. 5 Satz 3 tritt mit Ablauf des 31. August 2028 außer Kraft.“

§ 5

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 31 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), das zuletzt durch § 4 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „A 12“ durch die Angabe „A 13“ ersetzt.

§ 6

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 41 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 5 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „89“ durch die Angabe „100“ ersetzt.

§ 7

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die §§ 2 und 5 am 1. September 2028 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Wolfgang Fackler
Abg. Anna Schwamberger
Abg. Johann Häusler
Abg. Stefan Löw
Abg. Arif Taşdelen
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler
Abg. Oskar Atzinger
Staatsminister Albert Füracker
Abg. Markus Bayerbach
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen

Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Prof. Dr. Gerhard Waschler, Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion
(CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)**

(Drs. 18/29346)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch
(FDP)**

(Drs. 18/29690)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER),**

**Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a.
und Fraktion (CSU)**

(Drs. 18/29914)

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. – Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat Herr Kollege Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein historischer Tag für unsere Grund- und Mittelschullehrer,

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

ein wegweisender Tag für die Bildung und ein guter Tag für die CSU-FREIE-WÄHLER-Koalition.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tim Pargent (GRÜNE): Ein guter Tag für euren Wahlkampf!)

– Da werden wir wahrscheinlich noch viele gute Tage haben; davon gehe ich aus.

(Arif Taşdelen (SPD): Diesen guten Tag haben wir euch beschert!)

Wir zurren A 13 für Grund- und Mittelschullehrer fest. Wir stärken damit die Bildung in Bayern und werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Der heutige Tag, der 19. Juli 2023, wird deshalb als etwas Besonderes in die Geschichte der Bildungspolitik eingehen: als der Tag, an dem eine Jahrzehntelange Diskussion über eine wie auch immer gerechte oder ungerechte Bezahlung zu einem neuen Ergebnis kommt; denn mit diesem Gesetz setzen wir einen Meilenstein, ich würde sogar sagen: einen echten Meilenstein, auch wenn dieser Begriff in der heutigen Zeit mehr oder weniger inflationär verwendet wird. Eigentlich müsste dieses Gesetz die Note Eins mit Stern bekommen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– danke, Kollege Waschler –; denn nicht einmal sechs Monate nach der Ankündigung unseres Ministerpräsidenten Markus Söder bei der Klausur in Kloster Banz wird das Gesetz nun heute endgültig verabschiedet, plus Verbesserungen bei der Privatschulfinanzierung, wie Kollege Waschler noch darlegen wird.

Wir von der CSU haben uns die Umsetzung sicher nicht leicht gemacht; denn ich möchte auch nicht verbergen, dass das in meiner Fraktion kontrovers gesehen wurde

und vielleicht auch immer noch wird. Kollege Gibis, ich weiß nicht, was du dazu sagst oder meinst. Die Argumentation für die Forderung war nämlich stets die falsche; denn bei der Bezahlung von Beamten geht es eben nicht um Arbeitsbedingungen, Belastungen, den Arbeitsalltag in der Schule oder gar eine vermeintliche Geschlechterdiskriminierung, anders als in der freien Wirtschaft – nein, es geht um die Ausbildung an sich und deren Grundzüge, um in einem späteren Beruf als Beamter einzusteigen und dann entsprechend bezahlt zu werden. Dies gilt im Übrigen für alle Qualifikationsebenen, für alle Beamten und nicht nur für Lehrkräfte. Diese Diskussion hatte deshalb für uns auch immer etwas mit Prinzipien und Grundüberzeugungen zu tun, die man nicht einfach über Bord werfen kann, nur damit am Ende das Ergebnis passt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber am Ende dann doch!)

Wir werden natürlich auch sehen, ob die Gleichheitsdebatte eine wirksame Bedeutung für den viel beschworenen Lehrkräftemangel in der Zukunft haben wird. Natürlich ist es positiv, wenn die einzelne Lehrkraft mehr Geld bekommt. Was aber ist der Vorteil für die Allgemeinheit, wenn sich dadurch der Lehrkräftemangel nicht lösen lässt oder wenn das eine vorgeschobene Argumentation war? Wir von der CSU hatten leider oft diesen Eindruck von der Opposition, so ganz nach dem Motto: Hauptsache, der Zweck heiligt die Mittel. Für uns war dies aber schlicht und ergreifend zu kurz gesprungen.

Nun wenden wir ja das Patentrezept der besseren Bezahlung an, und darum werden wir auch dieses Problem sicher in den Griff bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb sind wir von der CSU auch immer anspruchsvoll, was unsere Gesetze betrifft. Ich danke hier allen Kollegen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, die sich konstruktiv an der Debatte beteiligt haben. Wir sind erst zufrieden, wenn ein stimmiges und zielstrebiges Gesamtkonzept auf dem Tisch liegt, das den Worten entschlossene Taten folgen lässt. In Berlin und in der Opposition im Landtag ist es genau anders herum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen von SPD, GRÜNEN und FDP, man kann von Bayern lernen, wie man wegweisende Gesetze schnell auf den Weg bringt, dabei gründlich arbeitet und nicht vom Bundesverfassungsgericht gestoppt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

A 13 für alle wird heute beschlossen und wird seine Wirkung bereits Anfang 2024 entfalten. Wir senden damit ein wichtiges Signal, dass der Lehrerberuf an Grund- und Mittelschulen attraktiv ist, und bringen die Wertschätzung zum Ausdruck, die Grund- und Mittelschullehrer brauchen. So wird eben regiert, nicht so chaotisch wie von der Ampel in Berlin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Sinne möchte ich zum Abschluss allen Lehrern zum Ende des vergangenen Schuljahres für ihren Einsatz danken.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Die CSU ist ihnen wohlgesonnen – also den Lehrern, nicht der SPD, Kollege Taşdelen –

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

und wünscht ihnen heute mit Blick auf A 13 für alle besonders schöne und erholsame Ferien. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Schwamberger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Allein in dieser Legislaturperiode haben wir ein gutes Dutzend Male über A 13 für unsere Grund- und Mittelschullehrkräfte debattiert. Es freut mich persönlich sehr, dass wir jetzt zum Ende der Legislatur die notwenige Gesetzesänderung endlich beschließen können und die Lehrkräfte ab dem kommenden Jahr besser besoldet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht passend. Gerade die stufenweise Einführung der höheren Besoldungsgruppe ist auch aus haushalterischer Sicht sinnvoll. Dies hatten wir ja auch in unserem eigenen Gesetzentwurf so vorgeschlagen.

Ihr Dauerkritikpunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, war, dass die Ausbildung der Grund- und Mittelschullehrkräfte nicht für A 13 reichen würde. Sie lösen das unter Zuhilfenahme einer ziemlichen Krücke. Sie argumentieren, dass Grund- und Mittelschullehrkräfte vor allem im Bereich der Inklusion mehr leisten müssen und verankern dieses Themenspektrum in der LPO I. Damit ist für Sie die Ausbildungslücke geschlossen.

Ich finde diesen Weg allerdings nicht gelungen. Inklusion ist Aufgabe aller Schularten. Wir nehmen die Realschulen und Gymnasien bisher viel zu wenig in die Pflicht. Wir hätten die Einführung von A 13 auch gleich nutzen können, um einen Diskurs über die Lehrkräfteausbildung in Bayern zu starten. Eine Reform ist auch dort zwingend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist aber auch, dass Sie wertvolle Zeit verstreichen haben lassen. Zweitqualifikantinnen und Zweitqualifanten, die unter anderem wegen der deutlich besseren Besoldung wieder an ihre ursprüngliche Schulart gewechselt sind, haben wir für den Grund- und Mittelschuldienst verloren. Gerade im Mittelschulbereich ist keinerlei Entspannung

in Sicht. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger geht quasi gegen null. Die Besoldung ist da nur ein Baustein, um gerade dieses Lehramt wieder attraktiver zu gestalten. Ich möchte junge Menschen davon überzeugen, dass es sich lohnt, Mittelschullehramt zu studieren. Ich weiß, dass das ein wunderschöner Beruf ist. Gerade in der Mittelschule ist die Klassenlehrkraft oft eine der wichtigsten Bezugspersonen neben den Eltern. Man begleitet die Schülerinnen und Schüler meist über zwei oder mehr Jahre, im besten Fall bis zum Abschluss. Man durchlebt mit ihnen Höhen und Tiefen. Manchmal ist es traurig. Es wird diskutiert, gelacht, auch gestritten – und sich wieder vertragen. Man verbringt viel Zeit zusammen, die einen auch zusammenschweißt. Und wissen Sie was? Man ist als Lehrkraft verdammt stolz, wenn die Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag zu einem kommen.

Das war auch der Grund, warum ich mich für ein Lehramtsstudium entschieden hatte: Ich wollte junge Menschen auf ihrem Weg ins Leben begleiten.

Was ich nicht wollte: irgendwelche Listen abhaken, ob Max und Lisa ihr Geld für das Kopieren schon abgegeben haben; Früh- oder Pausenaufsicht machen; Doppelführungen von Klassen; meine Differenzierungsstunden für Vertretungen opfern; 32 Schülerinnen und Schüler vor mir sitzen haben, denen ich nicht mehr gerecht werden kann; Überstunden nicht bezahlt bekommen. Ich könnte die Liste noch ewig weiterführen. All das führt trotz eines verdammt hohen Berufsethos bei Lehrkräften dazu, dass sie an ihre Belastungsgrenzen stoßen.

Es ist nicht damit getan, dass wir A 13 einführen. Es ist ein wichtiges und, keine Frage, längst überfälliges Signal der Wertschätzung an die Kolleginnen und Kollegen an Grund- und Mittelschulen. Jetzt müssen wir noch die Arbeitsbedingungen anpacken; erst dann wird gerade das Mittelschullehramt wieder interessant.

Es reicht nicht aus, sich zurückzulehnen und davon auszugehen, dass man ab 2025 wieder genug Grundschullehrkräfte haben werde, die man dann in die Mittelschule schieben könne. Das sind junge Menschen und keine beliebige Verschiebungsmasse.

Wir brauchen einen echten Diskurs über die Zukunft der Mittelschule. Die Pensionierungswelle der Babyboomer steht auch dort noch bevor und reißt empfindliche Lücken in das eh schon instabile System. Mit "Vor jeder Klasse steht eine Person" ist es nicht getan. Lassen Sie uns doch ernsthaft diskutieren, wo wir den Lehrkräften Aufgaben abnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu guter Letzt möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes bedanken. Wir haben in der Frage A 13 oft kontrovers und leidenschaftlich, aber immer sehr wertschätzend diskutiert. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Johann Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, es stimmt: Heute ist ein großer Tag für die bayerischen Schulen. Wir alle – und ich glaube, darin alle mit einschließen zu dürfen – sollten stolz darauf sein, dass wir heute, so kurz vor Schluss der Legislaturperiode, diese wegweisende Entscheidung noch auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich, wie es war, als die Ankündigung "A 13 für alle" kam und in den Haushalt für 2023 17 Millionen Euro eingestellt wurden, um die erste Stufe in Gang zu setzen. Viele herinnen stellten das infrage und bezweifelten, dass es auch in Gesetzesform gegossen werde. Es wurde die Forderung erhoben, das unbedingt zu tun, weil es sich sonst möglicherweise "verflüssigen" könnte.

Genau das ist passiert; die Forderung ist erfüllt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, sodass wir sagen können: Wir haben die Schullandschaft in Bayern auf neue Beine gestellt.

Anna, es war nicht ganz so, wie du es gesagt hast. Die Bezahlung nach A 13 war nicht nur ein ganz kleiner Aspekt, sondern diese Forderung stand immer im Vordergrund, wenn es darum ging, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen und die Gleichwertigkeit von Aus- und Weiterbildung für den schulischen Bereich anzustreben. Es ging also immer auch um die Honorierung der Arbeit unserer Lehrkräfte.

Es war tatsächlich so, dass die bisherige Rechtsnorm auf der Situation im Jahr 2011 basierte. Seitdem hat sich vieles getan, und zwar nicht nur im Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildung, sondern auch bei den Herausforderungen, die unsere Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie unsere Mittelschullehrerinnen und -lehrer bewältigen müssen. Ich will gar nicht von den zunehmenden familiären Defiziten reden, die in die Schule hineingetragen werden und dort zum Teil kompensiert werden müssen.

Ich will auch daran erinnern, dass insbesondere in diesen Schulen erhebliche Integrationsleistungen zu erbringen waren; diese Herausforderung hatte vorher in dieser Dimension nicht bestanden. Von den Inklusionsleistungen an allgemeinbildenden Schulen sind immerhin 90 % an Grund- und Hauptschulen erbracht worden. Das waren und sind massive Herausforderungen.

Ich denke, wir haben gemeinsam für A 13 gekämpft. Für meine Fraktion kann ich jedenfalls sagen: Seit ich dem Bayerischen Landtag angehöre, haben wir für diese Anerkennung gekämpft. Die Umsetzung ist uns in gemeinsamer Regierungsverantwortung mit der CSU gelungen. Wie Wolfgang Fackler es gesagt hat: In Abwägung aller Begleiterscheinungen und in Würdigung aller Ausbildungsrichtlinien ist die Entscheidung auf den richtigen Punkt gebracht worden.

Wir reden von Kosten für die Umsetzung in Höhe von 370 Millionen Euro in der kommenden Legislaturperiode. Dass wir das jetzt auf den Weg bringen und die monatliche

Zulage für Lehrkräfte in A 12 jährlich aufwachsen lassen – beginnend mit 80 Euro ab dem 1. Januar 2024; für Lehrkräfte mit Amtszulage sind es zunächst 40 Euro –, bis am 1. September 2028 die A 13 voll erreicht ist, ist wegweisend für ganz Deutschland.

Der Finanzminister hat zuletzt Zahlen genannt: Wir zahlen dann unseren Lehrkräften 5.300 oder 5.400 Euro jährlich mehr als Nordrhein-Westfalen, über 9.000 Euro mehr als Sachsen und 11.000 Euro mehr als Baden-Württemberg. Diese Differenzen kommen zustande, weil man dort bei A 12 verbleibt. Das heißt, Bayern als Bildungsland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland hat einen weiteren wesentlichen Schritt nach vorn getan. Attraktivität und Wertschätzung müssten damit gegeben sein.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, dass wir auch die Privatschulen im Blick hatten. Diese werden entsprechend mitbedacht. Insbesondere während der Pandemie hatten sie große Probleme; sie sind aber auch jetzt von entsprechenden Kostenentwicklungen betroffen. Durch umfangreiche Änderungsanträge werden sie bessergestellt. Das Intervall für die turnusgemäße Überprüfung der Zuschusstabellen wird von drei auf zwei Jahre reduziert. Der Betriebszuschussatz wird von derzeit 112 % zum 1. Januar 2024 auf 118 % und zum 1. Januar 2026 auf 125 % angehoben. Zudem wird der Schulgeldersatz für zwölf statt bisher für elf Monate gezahlt.

Wir haben also unsere Schulfamilie auf einen sehr guten Weg gebracht. Darauf sollten wir stolz sein. Ich danke allen, die daran mitgearbeitet und dabei mitgeholfen haben. Ich wünsche mir, dass wir alle diese Botschaft auch entsprechend rüberbringen. Wir sollten es nicht kleinreden, sondern sagen: Es war eine Pionierleistung, die dieser Bayerische Landtag gemeinsam erbracht hat. – Ich bin durchaus stolz darauf, dass ich daran mitwirken durfte.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Stefan Löw für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der Ersten Lesung angekündigt und im Ausschuss durchgeführt, werden wir uns enthalten. Die Erhöhung der Besoldung für Lehrer ist zwar schön, wird aber das eigentliche Problem nicht lösen. Das eigentliche Problem ist, dass der Beruf einfach unattraktiv geworden ist.

Und warum? Durch die gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land. In einer Klasse mit 60 % Migranten – oder mehr –, in der der Lehrer bloß noch der Depp ist und keinerlei Respekt mehr erhält, wird niemand unterrichten wollen, egal, wie viel Geld wir bezahlen.

Wir brauchen wieder Schulen, in denen die Schüler lernen können und die Lehrer lehren dürfen – so wie es ihrem Selbstverständnis entspricht. Und das sind Schulen, in denen jeder Schüler Deutsch spricht. Dann werden sich auch wieder mehr Menschen für den Beruf des Lehrers entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Tim Pargent (GRÜNE): Ganz dünn!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Wolfgang Fackler hat ja zwischen den Zeilen zugegeben, dass wir die CSU-Fraktion zum Jagen tragen mussten. Aber das ist in Ordnung so; das ist auch die Aufgabe der Opposition. Das ist insbesondere eine Aufgabe, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben, die wir immer fest an der Seite unserer Lehrerinnen und Lehrer sind.

Jetzt kann Herr Löw von der AfD zuhören: Ich habe die Grundschule fast die gesamte Zeit in der Türkei besucht, weil wir erst später – als Gastarbeiterfamilie – nach Deutschland gekommen sind. Wenn ich mit meinen Eltern in der Stadt unterwegs war, die Hand meiner Mutter hielt und eine Lehrerin entgegenkam – es waren tatsächlich

ausschließlich Lehrerinnen –, dann war es bei uns üblich, die Hand der Mutter loszulassen und als Ausdruck unseres Respekts gegenüber der Lehrerin strammzustehen, bis sie vorbeigelaufen war.

Ich möchte jetzt nicht sagen, dass wir vor den Lehrerinnen und Lehrern strammstehen müssten, glaube aber schon, dass es auch uns hier im Hohen Haus guttäte, wenn wir uns vor der Leistung unserer Schulfamilie, insbesondere unserer Lehrerinnen und Lehrer, verneigen würden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Arif Taşdelen (SPD) verneigt sich)

Die Lehrerinnen und Lehrer haben tatsächlich gekämpft wie die Löwen für die gleiche Bezahlung, für A 13, die ja jetzt auch umgesetzt wird, ab 01.01.2024 bis 01.09.2028.

Es geht aber dabei nicht nur darum, dass sie gleich bezahlt werden, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sondern es ging uns auch immer darum – und das habe ich auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes immer wieder für die SPD-Landtagsfraktion deutlich gemacht –, dass insbesondere die Schularten Grundschule und Mittelschule die gleiche Wertschätzung erfahren wie alle weiterführenden Schulen. Das ist tatsächlich ein guter Tag. Die Lehrerinnen und Lehrer haben dafür gekämpft, und wir als Sozis waren immer fest an ihrer Seite.

Jetzt tun sich natürlich neue Aufgaben für uns auf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sind zum Beispiel: Wie bezahlen wir zukünftig die Rektorinnen und Rektoren an den Grundschulen und Mittelschulen? Auch die Frage, wie wir die Verwaltungskräfte bezahlen und welche Arbeitsbedingungen sie an den Schulen haben, wird uns im nächsten Bayerischen Landtag sicherlich beschäftigen. Ich hoffe, dass sich Kollege Fackler dann wieder hierinstellen und verkünden kann, dass das ein guter Tag für alle Rektorinnen und Rektoren an den Grund- und Mittelschulen und für alle Verwaltungskräfte ist.

Lieber Wolfgang, das sichere ich dir zu: Wir werden dich wieder zum Jagen tragen.

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) und Wolfgang Fackler (CSU))

Eines bin ich Ihnen noch schuldig, Frau Dr. Lang: Es ist ein gutes Gesetz. Herzlichen Glückwunsch Ihrem Haus, auch dem Herrn Finanzminister sowie allen Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Hause.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Ich habe noch 20 Sekunden. Das hat Seltenheitswert, dass ich noch Zeit habe. Ich kandidiere zwar noch einmal für den Bayerischen Landtag. Ich habe diesem Hohen Haus zehn Jahre angehört, und ich habe sehr viel gelernt. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen, die aufhören und nicht mehr für den Bayerischen Landtag kandidieren, herzlichen Dank sagen. Ich habe tatsächlich sehr viel gelernt und werde auch für meine Zukunft sehr viel mitnehmen. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, A 13 ist ein wichtiger Schritt, gerade auch, weil es für das Ge rechtigkeitsempfinden von Grund- und Mittelschullehrkräften eine ganz zentrale Rolle spielt und weil es auch ein wesentlicher Beitrag für den Kampf gegen Lehrermangel an diesen Schularten sein kann.

Aber wir stellen fest: Dieser Schritt kommt nach jahrelangem Trödeln. Es überzeugt auch nicht, wenn dieses Gesetz auf den letzten Drücker vor der Wahl beschlossen wird. Es bleibt einfach dieser fade Beigeschmack – wir haben es in der Ersten Lesung schon ausgiebig debattiert – eines Wahlkampfmanövers.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): In welchem Bundesland habt ihr das schon umgesetzt?)

Auch der jetzt eigentlich logischerweise folgende Schritt einer Studien- und Ausbildungsreform wurde nicht wirklich konsequent gegangen, sondern das Thema wurde mehr oder weniger nach dem Motto "Wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis" verschoben.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Das nur vorweg. Der entscheidende Punkt aus Sicht der FDP ist aber, dass das Leistungsgefüge an diesen Schulen gerade vollkommen durcheinandergerät. Die CSU-Bundestagsfraktion hat heute "Respekt vor Leistung" beschlossen. Das zeigen Sie aber mit diesem Beschluss hier im Bayerischen Landtag gerade nicht. Das heißt, den Worten folgen leider keine Taten; denn Respekt vor Leistung würde bedeuten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter, dass Konrektorinnen und Konrektoren jetzt nicht über drei Jahre hinweg zusehen müssen, wie der Lohnabstand langsam zusammenschmilzt.

Weil dieser Lohnabstand eigentlich jetzt schon nicht gegeben ist, sind wir in der Situation, dass Konrektorinnen- und Konrektorenstellen und auch Schulleitungsstellen immer seltener besetzt werden können. Das ist ein fundamentales Problem, das wir an unseren Grund- und Mittelschulen gerade erleben. Das verschärfen Sie gerade sehenden Auges.

Darüber hinaus werden auch andere Leistungsträgerinnen und Leistungsträger an unseren Schulen nicht mehr mit irgendwelchen Beförderungsmöglichkeiten unterstützt. Nein, diese Möglichkeit wird jetzt auch langsam abgeschmolzen, und Sie haben keine Möglichkeit, danach noch mal eine Leistungszulage zu geben. Das ist für Grund- und Mittelschulen leider so nicht mehr vorgesehen. Die fehlen jetzt auch. Diese sozusagen nicht funktionsbezogenen Beförderungen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden sind, werden nicht mehr als Leistungsanreiz bestehen.

Auch für angestellte Lehrkräfte warte ich immer noch darauf, dass auch hier eine faire Bezahlung in Aussicht steht. Auch da sind den Worten bisher noch keine Taten gefolgt. Deswegen muss man leider sagen: Auch nach den Ankündigungen, die Markus Söder kürzlich noch beim Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband in Würzburg bei einer großen Versammlung in einer Wahlkampfrede getätigt hat, fehlen leider die Taten.

Es gibt viel Hoffnung, aber nur ein kleiner Schritt davon ist erfüllt. Ich kann Ihnen sagen: Beim Thema Leistungsgerechtigkeit werden Sie weiter von der FDP hören. Denn auf uns ist an dieser Stelle Verlass.

(Zuruf von Regierungsseite: Ja, ja!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner spricht für die CSU. Es ist der Kollege Prof. Gerhard Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Historisch? – Ja! Volle Zustimmung zu den Ausführungen vom Kollegen Fackler. Ein gewaltiger Fortschritt? – Ja! Und ein großes Ausmaß an höchster Wertschätzung für den Lehrerberuf, heute und an dieser Stelle. Kollege Fackler hat es ausgeführt. Fast alle Fraktionen haben es bestätigt. Nur beim Kollegen Fischbach war ich punktuell ein klein wenig irritiert, weil man das hätte so interpretieren können: Hättet ihr doch nichts gemacht, dann hätte man jetzt das eine oder andere vielleicht nicht in der Zukunft als Aufgabe.

(Widerspruch des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Ich stelle fest: Wir haben all die Dinge im Bereich der Grund- und Mittelschule, die Kollege Fackler dargestellt hat, jetzt auf den Weg gebracht – so man denn zustimmt. Wir werden genau darauf achten, wer zustimmt. Ich bedaure, dass die Opposition dem Gesamthaushalt nicht zugestimmt hat. Aber das kann ja noch werden. Wer weiß, was in den nächsten Jahren kommen mag.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, ich stelle nur fest: Dort, wo ihr die Hausaufgaben nicht gemacht habt, wo ihr sie gehabt hättest, da kann man sich eine Scheibe von uns abschneiden.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Denn wir haben auch die Privatschulen nicht vergessen. Diese Privatschulen sind uns im differenzierten, durchlässigen Bildungswesen in Bayern als wichtige Säule außerordentlich wertvoll. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir heute auch den Änderungsanträgen der Regierungsfraktionen zustimmen. Das werden wir auch tun. Denn mit diesem Punkt schaffen wir es nicht nur, dass man die Einführung von A 13 im Eingangsamt für die Berechnung des Bedarfs der staatlich finanzierten Grund- und Mittelschulen auch an Privatschulen hat. Wir heben nach intensiven Gesprächen mit den Trägern auch die Betriebszuschüsse in erheblicher Höhe an.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wir passen die Lehrpersonalzuschüsse an, je nach Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation, passgenau und auf den Punkt, so wie man es uns vorgeschlagen hat, und wir haben jetzt eine dauerhafte Zahlung des Schulgeldersatzes auch für den zwölften Monat auf den Weg gebracht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch hier könnt ihr von der Opposition noch zustimmen. Da könnt ihr von uns lernen, von der Regierungsfraktion. Wir haben hier auch einen Änderungsantrag zu den Wirtschaftsschulen eingebracht.

(Beifall bei der CSU)

Danke, der Beifall ist in vollem Umfang berechtigt. Ich bedaure, dass die Opposition das vielleicht anders sieht. Aber das macht nichts. Herr Kollege Fischbach, die FDP hat auch einen Änderungsantrag eingebracht, der vielleicht gut gemeint ist und in dem viele Dinge richtig sind. Aber wir bringen jetzt einen gewaltigen Kraftakt auf den Weg, einen gewaltigen finanziellen Kraftakt, da ist nicht alles möglich, was man sich wün-

schen könnte, und es ist hier sicher auch noch einiges an weiteren Möglichkeiten in der nächsten Legislatur vorhanden. Das wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Aber das jetzt schlechtzureden, das ist alles andere als Wertschätzung. Wir von der Regierungskoalition schätzen unsere Lehrerinnen und Lehrer in hohem Maße wert, die gesamte Schulfamilie, und deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zu den Änderungsanträgen der Regierungskoalition.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Atzinger das Wort.

Oskar Atzinger (AfD): Geschätzter Herr Kollege Dr. Waschler, das mag ein guter Tag für die Grund- und Mittelschullehrer in Bayern sein, aber es ist ein schlechter Tag für die Steuerzahler in Bayern. Warum hat die CSU ihre Prinzipien über Bord geworfen? Wurde sie von den FREIEN WÄHLERN angetrieben, oder geht es darum, Wählerstimmen zu gewinnen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Quidquid agis, prudenter agas et respice finem. – Was immer du tust, prüfe es sorgfältig und bedenke das Ende. Mit Ihren Sprüchen aus Küchenlatein haben Sie das Parlament in keiner Weise vorangebracht. Im Gegenteil: Sie haben mit Ihren Bemerkungen in menschenverachtender Weise permanent die Prinzipien der christlichen Soziallehre verletzt. In diesem Freistaat Bayern wird in Euro und Cent Geld für ein Bildungswesen ausgegeben, von dem alle Menschen, die in unsere Schulen gehen, profitieren.

Ich sage ganz deutlich: Sie haben die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und das christliche Menschenbild noch nicht ganz durchdrungen. Ich hoffe, dass Sie dies irgendwann in Ihrem Leben noch schaffen werden. Das wünsche ich Ihnen sehr.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Ich möchte Ihnen eine kleine Zwischeninformation geben: Wir sind etwa zwei Stunden vor der Zeit. Ich sage das, um Sie zu motivieren, weiterhin an Ihre Redezeiten zu denken. – Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Liebe Frau Präsidentin, ich danke für diesen Hinweis. Ich kann auch zwei Stunden sprechen. Sicherlich wäre es nicht schlecht, wenn sich das Hohe Haus einmal grundsätzlich mit den Fragestellungen unseres öffentlichen Dienstes beschäftigen würde.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Sie müssen ja nicht zuhören. Das tun Sie meistens sowieso nicht; denn bei Ihnen wird ja eh meistens geschrien.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hier gibt es ja keine Anwesenheitspflicht. Wenn Sie nicht da sind, ist das für die Abstimmung nicht schlimm.

Heute ist schon angeklungen, dass der öffentliche Dienst in Bayern im Vergleich zu den öffentlichen Diensten in allen anderen Bundesländern sehr gut bedient ist. Ich kann mit Fug und Recht behaupten: Es ist besser, in Bayern Beamter zu sein als woanders.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das beginnt schon in den unteren Gehaltsklassen. Die Besoldungsgruppe A 6 entspricht in Bayern etwa der Besoldungsgruppe A 8 in Baden-Württemberg. Das zeigt, dass die Situation in Bayern glänzend ist. Das setzt sich in den anderen Besoldungsgruppen bis A 13 fort. In Baden-Württemberg bleiben die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen bei A 12. In dieser Situation dürfte die Diskussion, ob es in Bayern noch

Lehrkräfte gibt, eigentlich gar nicht mehr geführt werden. Nachdem dieser Gesetzentwurf beschlossen ist und ein Grund- oder Mittelschullehrer in Bayern 10.000 bis 12.000 Euro jährlich mehr als ein Grund- oder Mittelschullehrer in Baden-Württemberg verdient, müsste eigentlich in Baden-Württemberg über Nacht eine Mangelsituation bei den Lehrkräften entstehen, weil alle nach Bayern wollen.

Ich gehöre zu denen, die sagen: Es liegt nicht nur am Geld. Auch andere Kriterien spielen eine Rolle. Wir haben in den letzten Jahren unglaublich viel getan, insbesondere auch für die Schulen. Meine Damen und Herren, seit 2008 haben wir in Bayern 21.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Ich sage das, weil immer der Eindruck erweckt wird, wir hätten nur in Bayern einen furchtbaren Lehrermangel. Es ist richtig, dass wir noch Lehrer brauchen. Aber die Behauptung, in den letzten Jahren wäre nichts passiert, ist schlicht und ergreifend falsch. Wir haben für die Lehrkräfte zahlreiche Planstellen und Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Seit 2018 haben wir für die Grund- und Mittelschulen 3.760 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen, Stichwort A 12 + Z und A 13. Es gab also bereits grundsätzlich die Möglichkeit, nach A 13 zu kommen.

Umso interessanter ist jetzt der Schrei nach den funktionslosen Beförderungen, die bisher kleingeredet wurden. Die Opposition hat bisher so getan, als wären funktionslose Beförderungen Pillepalle und gar nichts wert. Jetzt werden plötzlich Krokodilstränen für die funktionslosen Beförderungsämter vergossen, die man bisher verachtet hat. Deswegen ist unser Konzept richtig.

Wir haben im Haushalt 2023 noch einmal 4.547 Hebungen für die Grund- und Mittelschulen zum 1. Juni umgesetzt. Herr Prof. Dr. Piazolo hat entschieden, dass in seinem Geschäftsbereich alle zur Verfügung stehenden Hebungen für die Grund- und Mittelschulen genutzt werden. Insofern ist es ein Gerücht, dass in der Vergangenheit nichts geschehen wäre. Die fünf Schritte wurden bereits erläutert. Die Besoldungsgruppen A 12 + Z und A 13 laufen ganz normal weiter. Am 1. September 2028 werden wir mit der Anpassung für die Schulleiter nachziehen.

Jetzt werden natürlich die nächsten Fälle konstruiert: Was ist mit den Tarifbeschäftigten? Da muss doch etwas getan werden. Arif Taşdelen ist bereits ganz euphorisch für die Verwaltungskräfte. Arif, du kennst dich doch aus: Wir haben Tarif. Dieser Tarif gilt zum Beispiel auch für die Verwaltungsangestellten an den Schulen. Das ist doch bekannt. Wir sollten heute nicht dieses Spiegelgefecht führen. Alle, die jetzt A 13 bekommen, sollten ein Freudenfeuer anzünden. Heute darauf hinzuweisen, was wieder alles schlecht ist, ist skurril; denn wir greifen mit dieser Maßnahme in das gesamte Gehaltsgefüge des Staates ein. Das dürfen wir nicht vergessen. Es gibt viele, die nicht jubeln. Sie fühlen sich davon betroffen, dass der Gesetzgeber entscheidet, eine große Gruppe der Lehrkräfte höherzusammensetzen.

Lieber Wolfgang Fackler, du weißt, dass sich jetzt die Finanzbeamten fragen, was eigentlich mit ihnen ist. Auch die Bediensteten der Justiz fragen: Was ist jetzt mit uns? Die Juristen sagen: Ich steige mit A 13 ein wie die Grundschullehrer. Könnte ich nicht bei A 14 einsteigen? – Wir werden hier keine Ruhe bekommen.

Sie behaupten, jetzt wäre alles gut. Ich sage Ihnen voraus: Das wird nicht so sein. Viele von denen, die jetzt glauben, alles wäre gelöst, werden demnächst wieder vor der Türe stehen. Warum sage ich das? – Nicht deshalb, weil ich es niemandem vergönne, dass er gutes Geld verdient, ganz im Gegenteil. Natürlich: In der freien Wirtschaft wird mehr verdient. Die Arbeitsplatzsicherheit der Beamten wird momentan etwas in den Hintergrund gedrängt, weil der Eindruck besteht, es bekäme eh jeder Arbeit. Das kann aber auch ganz schnell wieder anders sein. Durch die "gute" Politik in Berlin könnte es auch passieren, dass wir bald wieder mehr Arbeitslose haben und die Leute froh sind, wenn sie Beamte sind.

Da wir unsere Leute so gut bezahlen, haben wir in Bayern Personalkostenquoten von fast 40 %. Ich bitte all diejenigen, die mit leuchtenden Augen für A 13 für die Grund- und Mittelschullehrer durch die Lande gezogen sind, den künftigen Finanzminister oder die künftige Finanzministerin bei den Haushaltsverhandlungen nicht für die hohen Personalkostenquoten zu kritisieren. Natürlich sind die Personalkostenquoten

hoch; denn die Maßnahmen, die wir heute beschließen, werden in den nächsten fünf Jahren 370 Millionen Euro kosten. Und das ist nicht alles. Wir haben die gleichen Maßnahmen auch auf die Privatschulen übertragen und im Gesetz verankert. Das wird noch einmal 330 Millionen Euro kosten. Für die nächsten fünf Jahre sind das 700 Millionen Euro mehr. Diese Situation muss ich heute als Finanzminister ansprechen. Ich möchte gerne eine Anerkennung für das, was wir heute tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist doch ein Witz, dass ich mir jetzt eine halbe Stunde anhören musste, was schon wieder nicht passt. Dieses Gesetz verursacht Kosten von 700 Millionen Euro in fünf Jahren.

Damit werden Herausforderungen für alle anderen Gruppierungen verursacht. Ich verstehe jeden Finanzbeamten, der sich jetzt fragt: Was ist mit mir? – Deshalb sage ich: Diese Debatte ist noch längst nicht beendet. Personalkostenquoten von 40 % sind für einen Landshaushalt eine Nummer. Diejenigen, die sich das als Erfolg an die Fahnen heften, sollten sich heute freuen. Sie werden bald merken, dass jeder erfüllte Wunsch die Geburtsstunde eines neuen Wunsches ist.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig, Herr Minister!)

Wir werden mittelfristig Debatten über das gesamte Gehaltsgefüge beim Staat führen.

Ich sage auch Danke: Frau Dr. Lang und Frau Ebenhoch wurden erwähnt. Das sind die Damen des Finanzministeriums, die verstehen, worum es hier geht, die dieses Gesetz quasi entworfen haben. Wenn Herr Taşdelen schon sagt, dass das ein sehr gutes Gesetz ist, dann brauche ich euch nicht mehr zu loben, weil dann der Kronzeuge quasi schon aufgetreten ist.

(Alexander König (CSU): Dann kann es nur teuer sein!)

Danke, dass die Zustimmung jetzt in der Weise erfolgt. Ich bitte noch einmal darum, dass man ab morgen nicht weiter meckert, sondern ab morgen sagt, dass das ein wunderbar tolles Gesetz geworden ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Minister, meine Information ist offensichtlich falsch interpretiert worden. Es liegen jetzt drei Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Bayerbach.

(Alexander König (CSU): Gott sei Dank, dass wir noch ein bisschen Zeit verlieren!)

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Minister Füracker, ich möchte das Gesetz nicht schlechtreden, im Gegenteil. Aber eine Geburtsstunde möchte ich ihm trotzdem hinzufügen. Bayern hat ein ganz tolles Erfolgsmodell: die Förderlehrer. Sie haben dieselbe Arbeitszeit wie die normalen Lehrkräfte plus fünf Vollstunden. Sie sind inzwischen vier Gehaltsstufen hinter den normalen Lehrern, obwohl sie an der Front arbeiten. Sie arbeiten dort, wo wir es am dringendsten brauchen. Sie arbeiten mit Problemkindern. Sie arbeiten da, wo es wirklich am schwierigsten ist. Das sind top ausgebildete Leute. Ich finde, ein Gehaltsunterschied von 1.800 Euro pro Monat ist jetzt schon mehr als gewaltig. In der Schulfamilie ist langsam ein Punkt erreicht, an dem es zu Unstimmigkeiten kommen könnte. Lassen Sie die doch ein bisschen am Erfolgsmodell teilhaben. So viele sind es ja nicht.

(Wolfgang Fackler (CSU): Das sagen alle!)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich nehme das mit.

(Alexander König (CSU): Sehr pragmatischer Kommentar!)

Präsidentin Ilse Aigner: Dann kommt die nächste Intervention vom Kollegen Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich wollte Sie fragen, ob ich Sie gerade richtig verstanden habe. Ich habe nämlich verstanden, dass im Haushaltsentwurf für dieses Jahr keine Beförderungsmöglichkeiten für die eigentlich anstehenden Beförderungen an anderen Schularten vorgesehen sind, weil das allein auf eine Entscheidung des Kultusministers zurückgeht. Jetzt meine Frage an Sie: Haben Sie das als Finanzminister auch in diese Richtung beeinflusst und entschieden?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Es gab erheblich mehr Geld als sonst für die Beförderungen, damit auf Wunsch des Kultusministeriums in diesem Jahr der Einstieg in A 13 im Rahmen von mehr Beförderungen erfolgen konnte. In allen anderen Bereichen wird so befördert, wie sonst auch befördert würde. Aber es gab zusätzliches Geld. Es gab zusätzliches Geld für die Beförderung an den Grund- und Mittelschulen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt!)

– Das war doch so.

Präsidentin Ilse Aigner: Die letzte Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Atzinger.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, warum haben Sie nicht Ihr Veto eingelegt, da Sie eigentlich wissen, dass das ganze Gesetz nur Geld kostet? Es bringt keinen einzigen Lehrer mehr und führt zur Unzufriedenheit in anderen Beamtengruppen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Haben Sie schon einmal etwas von Demokratie gehört?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Kurz und knackig geantwortet!)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist dieser Block beendet, und als Nächstem erteile ich dem Staatsminister Professor Piazolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme gerade von einer Abschlussfeier von Lehramtsabsolventen in der Münchner Aula. Wer die Münchner Aula an der LMU kennt, weiß, wie groß sie ist. Die Lehramtsabsolventen haben auf den Stühlen keinen Platz mehr gefunden. Sie saßen sogar auf dem Boden. Es waren über 800, die heute mit dem ersten Staatsexamen verabschiedet worden sind. Ich habe mich entschuldigt, weil ich früher weg musste. Ich habe gesagt, dass ich früher weg muss, weil wir heute in diesem Parlament A 13 verabschieden. Was glauben Sie, wie die Reaktion war? – Tosender Beifall, tosender Beifall! Es herrscht Begeisterung bei denjenigen, die ein Studium absolviert haben und Lehrerinnen und Lehrer werden. Von denen bekommt jeder A 13, wenn er seine Referendarzeit mit dem zweiten Staatsexamen beendet.

Deshalb ist es ein Grund zu feiern nicht nur für diejenigen, die sich intensiver eingesetzt haben, nämlich die Regierungsfraktionen, sondern es ist aus meiner Sicht auch ein Grund zu feiern für alle Oppositionsfraktionen. So habe ich es auch verstanden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kenne auch Anträge der Fraktionen – ich brauche sie nicht aufzuzählen –, die genau in diese Richtung gehen. Es ist ein tolles Zeichen, welches das ganze Haus nach außen an unsere Lehrerinnen und Lehrer sendet am Ende der Plenardebatte und am Ende der Legislaturperiode. Deshalb vielen Dank von meiner Seite!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist aus meiner Sicht – das sage ich noch einmal – notwendig, gerechtfertigt und wertschätzend. Es waren die einzigen Lehrkräfte mit zwei Staatsexamina, die bis jetzt noch nicht A 13 bekommen haben. Deshalb war es uns und auch mir persönlich ein großes Herzensanliegen, dass wir das geschafft haben. Wir haben das geschafft. Es ist ein gemeinsames Zeichen, das wir nach außen senden. Es macht gerade in diesen schwierigen Zeiten – es sind schwierige Zeiten für die Gesellschaft – noch einmal deutlich: Wenn man sich für diese Gesellschaft einsetzt, dann ist der Staat auch für einen da; das gilt übrigens für alle Beamten. Dann ist auch – danke schön, lieber Kollege Füracker – der Finanzminister da.

Natürlich gibt es immer Debatten: Wer ist wie? Was ist gerecht? Dann möchte der eine noch nachziehen. Insgesamt – das will ich an dieser Stelle auch sagen – leistet der Freistaat Bayern für seine Beamten, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, Großartiges. Das sind Aufschläge. Wir sollten nicht einfach – das tun wir auch nicht – über eine Summe von 700 Millionen Euro hinweggehen, sondern wir sollten sagen, dass das faszinierend und toll ist. Ich will das auch ganz persönlich aus Sicht des Kultusministeriums sagen. Das sind Summen, die manch anderes Haus in fünf Jahren nicht einmal gesamt zur Verfügung hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben diese Summe noch obendrauf gesattelt und werden sie bekommen. Insofern: Vielen Dank auch für dieses gemeinsame Wirken. Das sind Entscheidungen, die das gesamte Kabinett mit voller Unterstützung von beiden Regierungsfraktionen gemeinsam getroffen hat. Deshalb ist das ein Gesetz mit großer Wucht.

Ich möchte auch betonen, weil der Begriff in den Debatten der letzten fünf Jahre zu diesem Thema häufig fiel, dass es auch ein Ausdruck der Wertschätzung ist. Auch die Opposition hat vielfach gefordert, dass wir das tun und leisten sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so ist es auch angekommen beim Lehrer- und Lehrerinnenverband. Aber es ist auch nicht das Ende der Fahnenstange. Wir werden noch ei-

nige Aspekte gemeinsam diskutieren. Das ist auch schon gesagt worden. Das ist bereits angesprochen worden. Der Ministerpräsident und auch ich haben bei den entsprechenden Veranstaltungen angekündigt – sowohl gegenüber dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband als auch gegenüber dem Philologenverband –, dass es das funktionslose Beförderungsamt geben wird. Ich habe das genauso gesagt. Darüber müssen wir noch reden. Wir müssen selbstverständlich auch noch über die einzelnen Hebungen sprechen. Aber es war uns wichtig, in dieser Legislaturperiode noch ein Zeichen zu setzen. Der ein oder andere hat sich nämlich die Frage gestellt, ob es sich nur um ein Versprechen vor der Wahl handelt. Nein, wir machen es nicht wie in anderen Bundesländern. Wir machen ein Gesetz. Damit ist es unumstößlich. Damit ist es für jeden Einzelnen garantiert, und zwar schon vor einer Wahl. Deutlicher kann es ein Parlament nicht machen. Es ist per Gesetz festgelegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich komme jetzt zu meinem letzten Satz, weil ja noch einige Themen anstehen für die Debatten und man morgen auch ausgeruht in den letzten Plenartag gehen will. Ich will noch einmal betonen: Unsere Lehrerinnen und Lehrer, unsere Lehrkräfte haben es verdient. Es ist kein Akt, den wir vom Parlament aus tun, um zu sagen, dass sie einfach mehr bekommen. Unsere Lehrkräfte leisten tagtäglich Hervorragendes für unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Gesellschaft.

Mit diesem Gesetz stärken wir noch zusätzlich die Privatschulen. Das ist ein Bereich, der für unsere Schulen von enormer Bedeutung ist. Zahlenmäßig bewegen wir uns hier im zweistelligen Bereich, aber wegen der Vielfalt und der Auswirkungen ist dieser Bereich für uns sehr wichtig. Die Regierungsfraktionen haben gerade dort das Zeichen gesetzt und großzügig draufgesattelt, weil es notwendig ist und weil auch an unseren Privatschulen hervorragende Arbeit geleistet wird. Deshalb gilt auch der Dank dem Privatschulbereich. Danke an all unsere Lehrkräfte, Danke an die Fraktionen und Danke für die Unterstützung der Opposition, so sie denn vorhanden war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt keine Zwischenfragen, aber die Staatsregierung hat sechs Minuten zusätzliche Redezeit in Anspruch genommen. Deswegen muss ich die anderen Fraktionen fragen, ob sie weitere Redewünsche anmelden wollen. – Das sehe ich nicht. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/29138, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/29346, der Änderungsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU auf der Drucksache 18/29914, der Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/29690 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 18/30070.

Zunächst ist über den soeben genannten Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/29690 abzustimmen. Auf Ausschussebene wurde der Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD. Gegenstimmen! – Das sind CSU und die FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen und Bayerbach. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/29138. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem sollen durch die neu eingefügten §§ 4 und 5 Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vorgenommen werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit

der Maßgabe, eine weitere Änderung vorzunehmen, nämlich die Einfügung eines neuen § 6 "Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes". Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/30070. Zudem wird vorgeschlagen, im neuen § 6 die Wörter "das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist" durch die Wörter "das zuletzt durch § 5 dieses Gesetzes geändert worden ist" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen, Bayerbach. Danke. Enthaltungen! – Das ist die AfD. Gegenstimmen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage auch wieder ein vereinfachtes Verfahren vor.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Klingen, Bayerbach. Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/29346 und 18/29914 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.08.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)